

Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk

Nummer 45

Mittwoch, 22. Februar 1928

35. Jahrgang

Die Riesenausperrung vorbereitet

Oder nur aufgeschoben?

Im Lohnstreit der mitteldeutschen Metallindustrie hat der Reichsarbeitsminister am Dienstag die Schiedsprüche vom 18. Februar im öffentlichen Interesse für verbindlich erklärt.

Von gewerkschaftlicher Seite wird uns dazu geschrieben:

Die Metallindustriellen haben sofort nach der Verbindlichkeitsklärung durchsichern lassen, daß der Termin für die Durchführung des Ausperrungsbeschlusses zunächst um acht Tage verschoben wird. Als Begründung führten sie an, daß die Arbeiter trotz der Verbindlichkeitsklärung wahrscheinlich nicht in die Betriebe zurückkehren würden. In Wirklichkeit wollten sie nur den starken Mann mimen; denn es ist ihnen begreiflicherweise etwas peinlich zumute, nach ihrer kurzfristigen Drohung, die ganze deutsche Wirtschaft in Brand zu setzen, wenn über den Dreipfennig-Schiedspruch hinausgegangen würde, jetzt plötzlich trotz des Fünfpfennigspruchs den Ausperrungsbeschluss langsam und langsam in der Verfertigung verschwinden lassen zu müssen.

So mager das Ergebnis für die Metallarbeiter auch sein mag — eins steht fest: die harte Kampffront der mitteldeutschen Metallarbeiter hat die Schlichtungsbehörden gezwungen, über den Dreipfennig-Schiedspruch hinauszugehen.

Der Prestigeverlust liegt zweifellos auf der Seite der Metallindustriellen, während die Metallarbeiter für sich mindestens einen starken moralischen Erfolg buchen können.

Abgesehen von der moralischen Seite, in die sich die Metallindustriellen stürzen, haben sie durch ihre Expressivität noch zweierlei erreicht: sie haben den Kampfplan der gesamten deutschen Arbeiterbewegung für die Frühjahrslohnbewegung mächtig angefaßt und sie haben der Arbeiterschaft sehr eindringlich zu Gemüte geführt, daß ein neuer Reichstag kommen muß, der einen sozialeren Kurs in der Schlichtungspraxis sichert. Zweimal haben die Metallgewaltigen binnen wenigen Wochen gegenüber den Schlichtungsinstanzen und dem Reichsarbeitsministerium den Revolver knallen lassen, um die Schlichtungsbehörden und die Arbeitnehmer unter ihr laudinisches Joch zu zwingen. Die Revolverakt hat in der gesamten deutschen Arbeiterschaft starken Unwillen und Empörung ausgelöst. Für die Unternehmer wird aus diesem Unwillen eine Drachenjaat emporschießen. Bei den kommenden Lohnkämpfen im Frühjahr wird das sehr schnell und sehr deutlich in Erscheinung treten. Das Ziel der Metallgewaltigen war, das Reichsarbeitsministerium zu zwingen, unter keinen Umständen über den Dreipfennig-Schiedspruch hinauszugehen, um auf diese Weise den Gewerkschaften einen empfindlichen Prestigeverlust zuzufügen. Man wollte so Demoralisation und Enttäuschung ins Lager der Arbeiterschaft hineintragen, die Anziehungskraft der Gewerkschaften und damit auch die Anziehungskraft der Arbeiterpartei, der Sozialdemokratie, bei den kommenden Wahlen schwächen. Aus diesem feinen Plan ist nichts geworden.

Die Revolvertaktik der Metallindustriellen

hat die gesamte Öffentlichkeit alarmiert, denn es ist ein unerträgliches Zustand, daß die Metallherren bei jedem Lohnkampf sofort der Wirtschaft an die Gurgel greifen und die Schlichtungsbehörden in die denkbar peinlichste Situation bringen. Den Schlichtungsbehörden wird auf diese Weise jede Bewegungsfreiheit genommen. Kein Wunder, wenn schließlich auch bei den Nachverhandlungen kein weiterer Ausgleich zugunsten der Arbeiter herausgeholt werden konnte. Die Bemühungen der Gewerkschaftsvertreter, die Unternehmer zu einer Verringerung ihrer bisherigen grundsätzlichen Ablehnungen zu bewegen, waren — das war vorauszu sehen — erfolglos. Die Vertreter der Metallindustriellen zeigten keine Spur von Entgegenkommen. Sie wollten unter allen Umständen ihren Willen durchsetzen, d. h. der Reichsarbeitsminister sollte den neuen Schiedspruch nicht für verbindlich erklären. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums bemühte sich sehr energisch, eine Verständigung herbeizuführen und die Unternehmer zu veranlassen, noch einige Zugeständnisse zu machen. Alle seine Bemühungen hatten jedoch das gleiche Ergebnis:

die Arbeitgeber lehnten aus „grundsätzlichen Bedenken“ auch den geringsten Verbesserungsvorschlag ab.

Wenn man berücksichtigt, daß in den letzten Jahren durch die Unternehmer eine annehmbare Lohnaufbesserung systematisch verhindert wurde, dann kann natürlich der vorliegende Schiedspruch die Arbeiterpartei unmöglich befriedigen. Dieser Tatsache hätte das Reichsarbeitsministerium mehr Rechnung tragen müssen. Trotz berechtigter Empörung über den Ausgang der Verhandlungen gibt jedoch der bisherige eiserne Zusammenhalt der im Kampf erprobten mitteldeutschen Metallarbeiterschaft die Gewähr dafür, daß die Beendigung dieser bewundernswerten Lohnbewegung so erfolgt, wie es im Interesse der Gewerkschaften notwendig ist. Die Arbeiterschaft hat das Bewußtsein, daß trotz des ungenügenden Schiedspruchs, der keinen Ausgleich für die geleisteten Opfer darstellt, ein Erfolg errungen wurde. Der Dreipfennig-Schiedspruch wurde abgewehrt. Die Unternehmer konnten ihren Willen nicht durchsetzen.

Die kommunistischen Gewerkschaftsstrategen

werden natürlich erklären, die Unternehmer hätten gesiegt und deshalb sei Weiterstreiken und Ausdehnung des Kampfes das Gebot der Stunde. Die Kommunisten können sich den teuren Spieß zum Weiterstreiken aufzuführen, leicht leisten, sie setzen ja nichts aufs Spiel. Sie brauchen auch nichts davon zu wissen, daß der mitteldeutsche Metallarbeiterstreik nicht eine Sache für „ih-

ndern eine Schlacht ist, der noch eine ganze Reihe von Kämpfen folgen wird.

Die Kernfrage ist: wie wird am besten der Erfolg in dem großen politischen und wirtschaftlichen Ringen zwischen Kapital und Arbeit, nämlich der Erfolg der Frühjahrslohnbewegung und der Erfolg bei den Wahlen, gesichert?

Das Gesamtziel muß für die Arbeiterschaft unverrückbar feststehen. Wie in jedem, so gilt auch im sozialen Krieg, in dem großen Arbeitskämpfen, das strategische Gebot, daß der Vormarsch an irgend einem Punkt immer nur so weit durchgeführt werden kann, als dadurch nicht die Gesamtkraft gefährdet wird. Mit Draufgängertum gewinnt man Schlachten, aber keinen Feldzug. Und deshalb ist jetzt beim Abschluss des mitteldeutschen Metallarbeiterkampfes erst recht Disziplin das oberste Gebot.

Sie drohen schon wieder

Berlin, 22. Februar (Radio)

Der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller erläßt folgende provozierende Erklärung:

Die Schiedsprüche im Arbeitsstreit der mitteldeutschen Metallindustrie sind gegen den Willen beider Parteien vom Reichsarbeitsminister im öffentlichen Interesse von Amts wegen verbindlich erklärt worden. Die Arbeiterschaft wird selbstverständlich alle juristischen Konsequenzen aus der Verbindlichkeitsklärung ziehen und, soweit das technisch möglich ist, die Arbeiter, ohne Maßregelungen vorzunehmen, wieder einstellen. Da mehrfach von Gewerkschaftsseite und in der Arbeitnehmerpresse zum Ausdruck gekommen ist, daß möglicherweise der Kampf durch die Verbindlichkeitsklärung noch nicht beendet würde und infolgedessen damit zu rechnen ist, daß die Arbeit im mitteldeutschen Streikgebiet nicht oder nicht im vollen Umfange wieder aufgenommen wird, hat der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller beschlossen, den Ausperrungstermin auf Mittwoch, dem 29. Februar d. J. mit Arbeitschluss zu verschieben. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, zu diesem späteren Zeit-

Mecklenburg-Strelitz ohne Regierung

Ein unhaltbarer Zustand

Berlin, 22. Februar (Radio)

Aus Neutrelitz wird gemeldet: Der neu gewählte Landtag von Mecklenburg-Strelitz ist am Dienstag zum erstenmal zusammengetreten. Er wählte mit 33 von 35 Stimmen den Sozialdemokraten Dr. Koch zum Präsidenten. Nahezu 6 Stunden währten sodann heftige Auseinandersetzungen über die Wahl der neuen Regierung. Das Ergebnis war, daß zwar die alte Regierung abberufen und auch die Geschäftsführung nicht gebuldet wird, daß aber für eine neue Regierung auf irgend einer Basis keine Mehrheit zu erzielen war. Mecklenburg-Strelitz ist demnach von heute ab ohne Regierung. Die üblen Folgen des Einflusses der Spitterpartei offenbarten sich in dieser Verhandlung geradezu niederdrückend. Ueber die weiteren Schritte wird sich der Mecklenburger Landtag erst noch schlüssig werden müssen.

punkte die Ausperrung in Wirksamkeit zu setzen, so würde sie nicht die Bekämpfung der für verbindlich erklärten Sprüche, sondern lediglich die Abwehr der rechtswidrigen Fortsetzung des Kampfes durch die Arbeiter zum Ziel haben. Dabei wird aber ausdrücklich bemerkt, daß die Aufhebung der Ausperrung sofort erfolgen wird, sobald die Arbeiter zur Arbeit zurückgekehrt sind.

Eine Bezirkskonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Halle wird heute vormittag zur Verbindlichkeitsklärung Stellung nehmen.

Kampfvorbereitungen in Lübeck

Auch auf Lübeck hatte die drohende Ausperrung bereits ihren Schatten geworfen. Die Rochsche Werft sowie die Flender-Werft hatten die Ausperrungsankündigung ausgehängt. Die Arbeiter dieser Betriebe hatten daraufhin, getreu den Weisungen ihrer Organisation jede Arbeit und jede Arbeitszeit eingestellt.

Wie uns mitgeteilt wird, ist diese Anordnung nunmehr vom Metallarbeiterverband rückgängig gemacht worden. Sie wird im Bedarfsfalle natürlich sofort wieder eingesetzt werden. Die geschlossene Disziplin, die die Belegschaften bei der Durchführung dieser Maßnahmen bewiesen, dürfte auch von den Unternehmern richtig verstanden sein als eine ernste Mahnung, den Bogen nicht zu überspannen.

Vor der Einigung in Mitteldeutschland

Halle, 22. Februar (Radio)

Die Funktionäre der mitteldeutschen Metallarbeiter be schlossen heute vormittag nach einer mehrkündigen Beratung, die Arbeiterschaft nach der Verbindlichkeitsklärung zur Wiederaufnahme der Arbeit aufzufordern. Als frühesten Arbeitstermin gilt der Freitag dieser Woche.

Die bürgerliche Mitte

Dr. L. Lübeck, 22. Februar

„Freudlich ist die unverkennbare Stärkung der bürgerlichen Mitte.“ In diesem Satz faßt der Leitartikel des Lübecker General-Anzeigers sein Urteil über die Hamburger Bürgerstimmwahl zusammen.

Er fügt dann hinzu, daß bei der Volkspartei die Zahl der abgegebenen Stimmen um 13 000, bei den Demokraten gar um 22 000 gestiegen sei. Und er schöpft aus dieser Tatsache neuen Mut für . . . das Bürgerium.

Haaseatisch Sprat — schweres Sprat! Es muß verdammt schwer sein, solche haaseatische Allereinstimmigkeit zu machen. Wir beneiden jedenfalls Herrn Th. nicht um seine Aufgabe. Nehmen die Demokraten in Hamburg zu, so hat er ein Freudengeheul anzustoßen. Für Lübeck gilt diese Freude jedoch nicht. Da ist pflichtgemäß Freude taumel am Platz, wenn diese selbst Demokraten abnehmen. Und das Ganze nennt sich dann Politik der Mitte. Eine komische Mittel!

Nur einen passenden Ausdruck gibt es dafür: Politik der Ziegenböcke! Und diese Politik der lächerlichen Bodensprünge ist die Folge der völligen politischen Verrottung des Lübecker Bürgertums. Ist das naturwendi ge Ergebnis des komischen Monstrums, das sich H. B. nennt.

Wer regiert Hamburg? Die Sozialdemokraten, also die Mehrheit der Arbeiterschaft, in fester Koalition mit der bürgerlichen Mitte, also mit weiten Kreisen der Wirtschaft und des Mittelstandes. Und zwar mit jenem Teil dieser Bevölkerungsklasse, der sich zur Republik bekennt oder mit ihr Frieden geschlossen hat, der aus den veränderten Zeitumständen gelernt hat.

Andere Teile des Bürgertums stehen grollend abseits. Sie hassen die neue Zeit; sie bekämpfen die Republik; fanatisch hängen sie an der Vergangenheit. Die Vertretung dieser Bevölkerungskreise steht zur Hamburger Regierung in Opposition, in ausgesprochener Kampfstellung.

Der staatspolitische Teil der Hamburger Bevölkerung — nenne er sich demokratisch oder volksparteilich, beide behaupten er altes liberales Erbgut zu verwalten — hätte nie die mitbestimmende Rolle im Hamburger Staatswesen spielen können, wenn er nicht den Mut und die Entschlußkraft aufgebracht hätte, einen klaren und scharfen politischen Trennungstrieb gegen jene bürgerlichen Klassen zu ziehen, die der neuen Zeit in Wort und Tat immer noch verständnislos gegenüberstehen.

Mit kurzen Worten: Der Trennungstrieb nach rechts hat die Hamburger Mittelparteien regierungsfähig gemacht. Dieser Trennungstrieb ist keine so einfache Sache, wie es sich zunächst anhört. Da sind tausend geschäftliche und gesellschaftliche Verbindungsäden gesponnen zwischen Vernünftigen und Fanatischen, zwischen Einsichtigen und Engstirnigen! Und wer als erster den Schritt wagt, über den kommt schwere Verachtung und Schädigung. Die letzten Götter unter den Lübecker Demokraten können ein Lied davon singen; aber auch ihre Hamburger Parteifreunde haben trotz der größeren Stadt üble Erfahrungen gemacht.

Politische Zivilcourage ist in Deutschland ein seltenes Gewächs. Nur die wenigsten bringen sie auf. Deshalb geht man in weiten Kreisen des besseren Bürgertums einer Entscheidung gern aus dem Wege. Statt eine Scheidung der Geister herbeizuführen, gibt man die Parole aus: Sammlung des Bürgertums! Man gründet Wirtschaftsgemeinschaften oder Hanseatische Volksblinde oder Vereinigte Bürgerparteien usw. Und dabei werden sich die gebildeten Herren nicht einmal klar darüber, daß sie eine notwendige Entscheidung nur hinausgeschoben haben.

Selbstverständlich bleibt es der großen Masse des Bürgertums absolut unbenommen, sich auf Jahrzehnte hinaus um jeden Einfluß im Staatswesen zu betrogen. Erst durch Schaden wird man ja bekanntlich in der Politik klug. Aber der Vergleich zwischen Hamburg und Lübeck dürfte selbst solchen Hanseaten zu denken geben, zu deren täglicher Gewohnheit diese Beschäftigung sonst nicht gehört.

In Hamburg ist das „vernünftige“ Bürgertum zu fünfzig Prozent (man erlaube uns diesen Vergleich) an der Staatsverwaltung beteiligt, obgleich die Linke die absolute Mehrheit hat. In Lübeck hat die Linke von Mandaten nur 40, also keineswegs die Mehrheit. Trotzdem ist die große, im H. B. gesammelte Kraft des Bürgertums in wichtigen Fragen ohne jeden Einfluß. Die Sozialdemokratie in Verbindung mit einer kleinen bürgerlichen Restgruppe ist stark genug, um den H. B. an die Wand zu drücken. Oft genug passiert dies auch, wie die letzten Wochen gezeigt haben.

Dieser Zustand ist für einen kleinen Staat nicht gerade ideal. Oft genug haben wir das ausgesprochen. Aber wer kann das ändern?

Solange das Lübecker Bürgertum entschlußlos dahinträumt in dem Wahn, eine bürgerliche Einheitsfront von Demokraten, Rechten und Völkischen bilden zu können, solange ist es zu der komischen Rolle verurteilt, die seine Bürgerstimmvertretung spielt.

In Lübeck kommt alles etwas später als anderswo. Vielleicht ist das ein Stück vornehmer Tradition. Denn überall beginnt die Scheidung der Geister. Die Krise im Reichstag ist doch im letzten Ende zurückzuführen auf die

Das Ergebnis der Konferenz von Havanna

Wachsendes Mißtrauen gegen U. S. A.

Die Debatte auf 1933 vertagt!

Programmgemäß ist in Havanna am 20. Februar die Panamerikanische Konferenz nach mehrwöchiger Tagung geschlossen worden. Seit der Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Coolidge hatte man nur sehr sporadisch Nachrichten über die dortigen Verhandlungen erhalten. Man hörte nur, daß es den Vereinigten Staaten gelungen war, eine Diskussion über ihr Vorgehen in Nicaragua zu verhindern, nachdem sich die mexikanische Regierung mit einer dringenden Denial-Anleihe den Mund hatte stopfen lassen. Da nun derjenige lateinamerikanische Staat, der am ehesten Anlaß gehabt hätte, den Washingtoner Imperialismus anzuklagen, sich still verhielt, war es für die übrigen Delegationen viel schwieriger geworden, wider den Stachel zu fassen. Einzelne Vorkläge sind dennoch erfolgt, vor allem durch den argentinischen Vertreter Pueyrredon und den Delegierten von Salvador Guerrero.

Der ehemalige argentinische Außenminister, der bereits im Jahre 1920 Proben seines Draufgängerturns geliefert hatte, als er in Genf wohlgemeint, aber verfrühte Anträge zur Genehmigung durch den Völkerbund einbrachte und nach deren Ablehnung die weitere Mitarbeit Argentinens beim Völkerbund sofort einstellte, richtete einen scharfen Angriff gegen die schutzjückerischen Tendenzen der Vereinigten Staaten, die im Widerspruch zum Wesen der Panamerikanischen Union ständen. Aber nur wenige Delegierte sekundierten ihm, denn Washington zählt in Zentral- und Südamerika einige Vasallen, die sich in völliger Abhängigkeit des New Yorker Bankkapitals befinden, z. B. Peru, Kuba und Panama. Argentinens Vorklage scheiterte, worauf Pueyrredon sich von den Verhandlungen der Havanna-Konferenz zurückzog.

Ernsthafter war der Vorstoß von Guerrero, der zwar nur einen kleinen Staat vertritt, aber das persönliche Prestige eines Mannes besitzt, der sechsen ein Jahr lang sein Land im Genfer Völkerbundsrat vertreten hat. Guerrero brachte einen Antrag ein, in dem erklärt wird, daß kein Mitglied der Panamerikani-

schen Union das Recht besitze, sich in die inneren Angelegenheiten eines anderen Mitgliedsstaates einzumischen. Diese deutliche Anspielung auf Nicaragua zwang nach einer lebhaften Debatte den amerikanischen Hauptdelegierten Hughes zu einer Stellungnahme. Er versicherte, daß die Vereinigten Staaten niemals die nationale Unabhängigkeit Nicaraguas hätte antasten wollen. Diese Erklärung wurde zwar sehr kühl aufgenommen, aber mit Hilfe seiner Getreuen setzte es Hughes durch, daß die weitere Debatte über den Antrag Guerrero auf die nächste Panamerikanische Konferenz verschoben wurde, die in Montevideo im Jahre 1933 stattfinden soll. Man begnügte sich — ganz nach Genfer Vorbild — mit einer einstimmig angenommenen Resolution, die jeden Angriffskrieg verdammt. Das ist ein mageres Ergebnis nach alledem, was sich die Amerikaner in Mexiko, Nicaragua und anderen Ländern herausgenommen haben. Es ist dem amerikanischen Delegierten gelungen, durch eine an Obstruktion grenzende passive Resistenz alle ihnen alszu unbequemen Beschlüsse zu verhindern.

Der 20. Februar war als äußerster Termin für den Schluß der Konferenz in Aussicht genommen. Den Antrag, die Konferenz zu verlängern, brachten die Amerikaner ebenfalls zu Fall, weil sie aus weiteren Beratungen unangenehme Beschlüsse befürchteten. Immerhin war für die Nordamerikaner das offensivere Mißtrauen, das einige der wichtigsten lateinamerikanischen Republiken ihnen gegenüber regten, eine nichtliche Warnung. Die nächste Konferenz wird in der Hauptstadt eines der fortschrittlichsten südamerikanischen Staaten stattfinden und nicht mehr auf einer Insel, die der amerikanischen Finanzkontrolle untersteht. In Montevideo haben im August 1927 einige Demonstrationen gegen die Hinrichtung von Sacco und Vanzetti stattgefunden, sogar das uruguayische Parlament hat damals offen gegen diesen Justizmord protestiert. Mögen die Erfahrungen von Havanna dem Imperialisten in Washington und New York eine heilsame Lehre sein, sonst wird sich die sechsen mühsam zurückgebrachte Empörung in fünf Jahren in Montevideo mit elementarer Gewalt Luft machen.

Entzweiung zwischen Volkspartei und Deutschnationalen. Und wer Ohren hat zu hören, dem treten überall die Anzeichen entgegen einer beginnenden Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Rechtsparteien. Stresemann wird in den nächsten Wochen sicherlich das entscheidende Stichwort sprechen.

Vielleicht wird es dann auch in Lübeck dämmern. Vielleicht wird man dann über kurz oder lang einsehen, daß es eben im deutschen Bürgerium Kreise gibt, mit denen einfach nichts, aber auch gar nichts anzufangen ist. Fanatische Militaristen, verschimmelte Monarchisten, denkfaule Weltbrüder und sentimentale Kaffeekantanten — sie alle sind zu keiner Mitarbeit im heutigen Staat brauchbar oder entschlossen.

Ihren Stimmen oder einer himmelblau-nebelhaften Einheitsfront zuzube andere entscheidungsfähige und positiv arbeitsschneidende Bürgerkreise einfach lahmzulegen, das ist ein Verbrechen an der Allgemeinheit und nicht zuletzt am Bürgerium selbst.

Wir sind uns bewusst, daß wir hiermit Tatsachen festhalten, die sich besser anhören würden aus bürgerlichem als aus sozialdemokratischem Munde. Aber wenn kein in der Öffentlichkeit stehender bürgerlicher Politiker den Mut hat, diese Wahrheit auszusprechen, die er kennt, die jeder mit gutem Menschenverstand begabte Mensch mit Händen greifen kann — was bleibt dann anderes übrig, als daß einmal von sozialdemokratischer Seite diese Hinsehwärheiten der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Jemand, irgend jemand muß diese Dinge doch irgendwann einmal aussprechen.

Zivilcourage, meine Herren, ist heute die erste Bürgerpflicht!

Neue Reichswehr-Gandale

Kaiser-Geburtstagsfeier in der Reichswehrlaterne

Ende Januar wurde in Gießen folgende Einladung versandt:

„Regimentsverein ehemaliger 116er, Gießen.
8 Uhr (28. Januar 1928): Im Anschluß an die Mitgliederversammlung, Feier des Geburtstages des allerhöchsten Chefs des Regiments, S. M. des Kaisers. Gebete einschließlich Anstoß: 3 M. Anzug: Möglichst Uniform (Orden) oder Gesellschaftsanzug. — Bindende Zusagen unbedingt erforderlich, und zwar bis zum 23. Januar 1928 an Herrn Generalmajor a. D. Mohr, Gießen, Hessenstraße 8.“

Tatsächlich fand, wie die „Welt am Montag“ berichtet, die Kaiser-Geburtstagsfeier statt, und zwar in dem Kasino der republikanischen Reichswehr in Gießen. Wenn an sonstigen Tagen ein Zivilist das Gelände der Reichswehr betreten will, so wird er durch den Posten auf Herz und Nieren geprüft. Am 23. Januar, als die Feier des „allerhöchsten Chefs des Regiments, S. M. des Kaisers“ stattfand, konnten die Zivilisten im Gesellschaftsanzug ungehindert das Tor passieren.

Ein sauberes Geschäft

Aus Stuttgart wird uns geschrieben:
Bei dem Pionierbataillon in Ulm sind nicht unerhebliche Durchstechereien aufgedeckt worden, die von dem als Truppenunterstützungsleiter bei der Reichswehr tätigen Gewerkschaftsdirektor, Dipl.-Ing. Wilhelm Hinkel, und dem Kaufmann Wilhelm Reich, Inhaber einer Werkzeug- und Maschinenhandlung in Ulm, gemeinsam begangen worden sein sollen. Hinkel und Reich wurden inzwischen verhaftet und dem Gericht zugeführt. Bei Lieferungen für die Pionierschule hatten beide unter sich Abmachungen getroffen, durch die Reich bei der Vergabe jedesmal zum Zuge kam. Er hatte jedes der drei Angebote, die nach den Vorschriften von den Heeresstellen bei den Lieferanten eingeholt wurden, auf den amtlichen Formularen eingereicht, wobei er aber beim zweiten und dritten Angebot eine andere Firma vorgeschickt und entsprechend höhere Preise angefordert hatte. In seinem eigenen Angebot hatte Reich jeweils 10 Prozent Provision für Hinkel einkalkuliert, die an diesen nach Erteilung des Auftrages auszubehalten wurden. Durch diese schon seit längerem betriebenen Machenschaften soll der Reichsfinanz nach den bisherigen Feststellungen um etwa 10000 Mark geschädigt worden sein.
— Merkt Arbeit für Herrn Grüner! Ob er's schaffen wird? — Ob er's schaffen will? —

Aus der bürgerlichen Presse

Wenn ein Redakteur verklagt wird, klagt er
Der langjährige Chefredakteur der „Münchener Neuesten Nachrichten“, Dr. Gerlich, wurde am Donnerstag seines Postens entlassen. Die Ursache seiner plötzlichen Entlassung liegt in der Tatsache des Beleidigungsprozesses, der von der bayrischen Regierung kürzlich angestrengt wurde, weil Dr. Gerlich den Theaterreferenten im Unterrichtsministerium in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ öffentlich der dreifachen Lüge bezichtigt hatte. Durch die Entlassung Gerlichs hofft die Zeitung, dem Prozeß ausweichen zu können.

Ein untwürdiger Lehrer

Der Disziplinarhof statuirt ein Exempel
Umtlich wird uns mitgeteilt:
Der Disziplinarhof für die nichtrichterlichen Beamten hat zu § 2 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1882 über die Treuepflicht des Beamten in bezug auf die Wahrung der verfassungsmäßigen Reichsfarben folgende außerordentlich interessante Entscheidung von grundsätzlicher Wichtigkeit getroffen:
„In einem kleinen Orte war eine Reihe von Teilnehmern der am 11. August abgehaltenen Verfassungsfest nach deren Abschluß noch zu einer Nachfeier im Gasthause eingeleitet, die gut besucht war. Dort hatte an einem Tische mit anderen Bürgern der jetzige Angeklagte, der Lehrer im Orte war, Platz genommen. Als die Ehefrau eines Bürgers, die sich zu Ehren des Tages mit einer schwarz-rot-goldenen Schleife an der Bluse geschnitten hatte, von ihrem Tische, an dem sie sich mit mehreren Mitgliedern des Reichsbanners niedergelassen hatte, aufstand und an dem Tische des Angeklagten vorbeiging, griff er nach der an ihrer Bluse befindlichen Schleife und zief dabei in lautem, scharfem Tone: „Nehmen Sie die Mißfarben von der Bluse.“ Es entstand darauf im Gasthause eine große Erregung, die dann auch namentlich mit Rücksicht auf seine Stellung als Lehrer in der Presse ihren Ausdruck fand. Der Angeklagte wurde wegen Vergehens gegen § 8 Ziffer 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 strafgerichtlich an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 20 Tagen zu einer Geldstrafe von 200 Mk. verurteilt.
Die auf gleichfalls 200 Mk. Geldbuße lautende Entscheidung des Disziplinarhofes erster Instanz wurde vom Disziplinarhof in Diensten verlassen abgeändert. Der Angeklagte hat sich einer überaus großzügigen Beschimpfung der verfassungsmäßigen Reichsfarben schuldig gemacht. Erheblich erschwerend fällt dabei noch in das Gewicht, daß er diese Schmähung in der Öffentlichkeit inmitten von Bürgern des Ortes, gerade

am Tage der Verfassungsfeier, der vorzugsweise unter dem Zeichen des Bekennnisses zu den Farben „Schwarz-Rot-Gold“ als dem verfassungsmäßig festgelegten Sinnbilde und Hoheitszeichen der gegenwärtigen Reichsform stand, und noch dazu als Lehrer begangen hat, der die Jugend in der Achtung vor den verfassungsmäßigen Einrichtungen erziehen und befestigen soll. Durch sein Verhalten hat er aus seinem Beamtenverhältnis entspringende Treuepflicht gegen Staat und Reich auf das schwerste verletzt und zugleich sich außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und Vertrauens, die sein Beruf als Beamter, zumal als Jugend-erzieher, erfordert, in höchstem Maße unwürdig gezeigt.“

Norwegen unter dem Zephr des Bankkapitals

Die gehorsamen Demokraten

Oslo, 21. Februar (Eig. Bericht)
Die am Dienstag begonnene Debatte über die Erklärung der neuen norwegischen Regierung wurde noch am gleichen Tage mit einer Abstimmung über einen Mißtrauensantrag der Arbeiterpartei beendet. Der Antrag verfiel der Ablehnung mit 85 gegen 62 Stimmen. Die Führer der Rechtspartei und der Agrarier stimmten gegen das Mißtrauensvotum.

Im Verlaufe der Debatte verwies der Führer der gestürzten Arbeiterregierung Hornrud zunächst darauf, daß die Banken sein Kabinett zwingen wollten, einen großen Teil ihrer Verluste zu tragen. Diese Zumutung habe die Arbeiterregierung abgelehnt und deshalb seine gestürzt worden. In dem Mißtrauensvotum, das ebenfalls von Hornrud begründet wurde, heißt es, daß die Regierung Rowinkel keine andere Erklärung abgegeben habe als das zurückgetretene Kabinett. Die Politik dieser Regierung sei aber durch die letzten Wahlen verurteilt worden. Andererseits wäre die gegenwärtige Regierung durch eine außerparlamentarische Aktion entstanden und als ein gehorsames Institut für die privaten Bank- und Goldinteressenten zu betrachten. Aus all diesen Gründen beantrage die Arbeiterpartei, der Regierung das Mißtrauen auszusprechen.

Von der Regierung wurde im Laufe der Debatte u. a. mitgeteilt, daß die von der Arbeiterregierung für das Jahr 1928 geplante Einstellung der Militärausgaben nicht erfolgen solle. Auch die anderen von der Arbeiterregierung vorbereiteten Pläne habe das neue Kabinett fallen gelassen.

Innerhalb der kommunistischen Partei Norwegens ist wegen der Unterstützung der Arbeiterregierung durch die kommunistischen Abgeordneten ein neuer Streit entbrannt. Mostan wünschte den offenen Kampf gegen das Arbeiterkabinett. Die kommunistischen Abgeordneten haben sich diesem Befehl jedoch nicht gefügt. Es ist zu erwarten, daß sie jetzt zum großen Teil zur Arbeiterpartei übertreten.

Polen und Litauen

Schlechter Wille auf beiden Seiten

Der sich mühsam hinschleppende polnisch-litauische Notenwechsel hat die polnisch-litauische Spannung noch nicht auf einen Weg der Vermittlung geführt. Der tiefere Grund der Unfruchtbarkeit dieses Notenwechsels beruht — abgesehen von dem unüberbrückbaren Gegensatz in der Wilnafrage — ohne Zweifel in den ganz verschiedenen Tendenzen auf beiden Seiten. Polensmars möchte das Maß der direkten polnisch-litauischen Beziehungen so eng wie möglich halten, während Polen von einem gegenteiligen Bestreben ausgeht. Auf Grund dieser verschiedenen Tendenzen ist man auch auf beiden Seiten zu einer völlig abweichenden Auffassung des Beschlusses der letzten Ratstagung des Völkerbundes gelangt, die beiden Staaten die Anknüpfung direkter Nachbarbeziehungen auferlegte.

Wenn daher Polen in seiner letzten Note an Litauen in ultimativer Form die Frage stellte, ob Litauen den Beschluß des Völkerbundsrats ausführen wolle oder nicht, so ist diese Frage nicht glücklich gewählt. Selbst eine Bejahung von litauischer Seite würde nicht bedeuten, da Litauen eben über die Bedeutung dieses Beschlusses anderer Ansicht ist. Ueberhaupt ist die anscheinend von militärischem Geist diktierte Sprache dieser Note wenig glücklich. Auch in französischen Kreisen hat sie eine Kritik in diesem Sinne erfahren. Neuestens interessant ist in diesem Zusammenhang eine Warschauer Korrespondenz des „Matin“ vom 15. Februar, die einen starken offiziellen Charakter trägt. In dieser Korrespondenz wird nämlich der brüste Charakter der letzten polnischen Note offen zugegeben und mit der

Absicht entschuldigt, der litauischen Sabotage des Ratsbeschlusses, die das Prestige des Völkerbundes bedrohe, ein Ende zu machen. Es ist sicher erfreulich, daß Polen um das Ansehen des Völkerbundes so besorgt ist; bei manchen Entscheidungen des Völkerbundes gegen Polen hat die polnische Regierung eine ähnliche Besorgnis vermissen lassen. Aber bei den ohnehin scharfen polnisch-litauischen Gegensätzen sollte man in Warschau die Wahrung des Prestiges des Völkerbundes Litauen gegenüber am besten den Völkerbund selbst überlassen. Litauen hat sich bisher mit der Antwort Zeit genommen. Es heißt, daß sie nunmehr bevorsteht und Litauen dabei einen früheren Gedanken wieder aufgreifen und die Teilnahme eines Ratsmitgliedes an den polnisch-litauischen Besprechungen vorschlagen will. Dieser Gedanke wäre sehr zu begrüßen. Die Beteiligung eines unparteiischen Dritten würde eine dauernde mäßige und vermittelnde Einwirkung bedeuten, und der Bedarf hieran bei polnisch-litauischen Verhandlungen dürfte sehr stark sein. Jedenfalls aber sollte die Märztagung des Völkerbundsrats an dem Fortschreiten der von dem Rat eingeleiteten Aktion in der Frage des polnisch-litauischen Konflikts ein erstes Interesse nehmen und auf praktische Mittel bedacht sein, die beiden feindlichen Nachbarländern endlich an den Verhandlungstisch zu bringen.

Aus der Unternehmer-Internationale

Generalkonferenz gegen Mißständentag

Paris, 20. Februar (Eig. Bericht)
Die französische Regierung hat erst dieser Tage im Parlament die Erklärung abgegeben, daß sie jede Revision der Washingtoner Konvention ablehnen wird. Die französische Schwerindustrie hat sich dadurch jedoch nicht abhalten lassen, jetzt gegen das eigene Mißständentagsgesetz wieder Sturm zu laufen. In dem am Montag veröffentlichten Jahresbericht der französischen Bergbau- und metallurgischen Industriellen wird z. B. mitgeteilt, daß die Durchführung des Gesetzes im Jahre 1927 keinerlei Schwierigkeiten begegnet sei, weil die Arbeitsdauer infolge der schlechten Abschmöglichtkeiten ohnedies unter 48 Stunden in der Woche gehalten werden mußte. Unter normalen Bedingungen müßte jedoch das Mißständentagsgesetz „mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten in Einklang gebracht werden, damit nicht um der strikten Anwendung des Gesetzes willen die Entwicklung der Industrie in Frage gestellt werde.“

Diese Auslassungen werden allgemein als die Vorbereitung einer Aktion gegen den Mißständentag betrachtet.

Der Cavell-Film

London, 21. Februar (Eig. Bericht).
Der Regisseur des Cavell-Films erklärte am Dienstag Pressevertretern gegenüber, daß der Film trotz des Verbots des Filmzensors demnächst in einem Londoner Kintheater gezeigt werden würde. Im übrigen kann der Film, falls die englische Theaterzensur, die mit der Filmzensur nicht identisch ist, ihre Zustimmung erteilt, in jedem Londoner Theater gezeigt werden.

Hungersnot in Albanien

Genf, 21. Februar (Eig. Bericht)

Die albanische Regierung hat den Völkerbundsrat um Hilfe gegen die seit Wochen in ihrem Lande zu verzeichnende Hungersnot gebeten. Nordalbanien war schon 1924 infolge einer Missernte von der Hungersnot bedroht. Damals hat der Völkerbund ebenfalls die erste Hilfe geleistet.

Japan hat gewählt

Die ersten Sozialisten ziehen ins Parlament ein

Berlin, 22. Februar (Radio).
Die Neuwahlen in Japan ergaben bei einer verhältnismäßig starken Wahlbeteiligung für die Seiyukai-Partei 220, die Minseitō-Partei 216 Mandate, die Arbeiterpartei, die bisher ohne jedes Mandat war, erhielt 3 Sitze. Zu der von der Seiyukai-Partei erhofften Mehrheit ist es nicht gekommen. Für die Minseitō-Partei ist bei einem Zusammengehen mit den Linksparteien unter Umständen eine Mehrheitsbildung möglich. Minseitō ist die Opposition, deren übergroße Stärke der Regierung des Generals Tanaka zur Auflösung des Parlaments Anlaß gegeben hat.

König Amanullah in Berlin

Endlich ein gekröntes Haupt!

(Von unserm Berliner Korrespondenten)

Die afghanische Geländekunde — Der afghanische Studieninspektor: Professor Strahl-Sauer und die „Blutrache“ — Afghanische „Zwangsarmee“ einer Berlinerin — Afghanische und der „Westpostverein“ — Von der Europareise Amanullah Khans — Das Prinz-Albrecht-Palais als Neuverfasserin

Berlin hat seit dem Abstoppen des Krantprozesses schon wieder eine neue Sensation: der König von Afghanistan residiert im Prinz-Albrecht-Palais! Kein Wunder, daß der deutsche Spießer, der seit Jahren seinem selbstherrlichen, regierenden König ins Herrscherauge blickt und in Wallung gerät!

Wie kommt dieser exotische Regent Amanullah Khan mit seiner schönen Gemahlin Suraya nach Berlin? Wer ist überhaupt Amanullah Khan?

Bei Ahmed Ali Khan

Der heutige König von Afghanistan, den man in der afghanischen Geländekunde, die idyllisch am Tiergarten zwischen Hansaplatz und Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche liegt, lieberhaft erwartet, ist — wie mir Herr Ahmed Ali Khan, der afghanische Gesandte berichtet — eine Persönlichkeit, die den Durchschnitt asiatischer Fürstlichkeiten weit überragt. Herr Ahmed Ali Khan, ein typischer Afghane mit der geraden Nase der Perser, dem Wollkopf der Asiaten und dem modernen geschrittenen Chaplin-Bärtchen über den wulstigen Lippen, neigt sich über die Karte, die er vor uns auf den Tisch gebreitet hat und raft mit seinen braungebrannten Zigarettenfingern über den asiatischen Kontinent hinweg:

„Afghanistan ist eines der wenigen asiatischen, mittelgroßen Staatengebilde, das sich zwischen dem russischen, dem englischen und dem chinesischen Staatenblock seine Selbständigkeit bewahrt hat. Die indischen Fürsten sind unter englischer, die anamitischen und siamesischen unter französischer, die mandchurisch-koreanischen unter japanischer Protektion gekommen. Zusammen mit Persien hat sich lediglich Afghanistan seine staatliche Unabhängigkeit gewahrt!“

„Und daran wird wohl Amanullah nicht ganz unschuldig sein.“

„Gewiß! Auch wir haben in den letzten Jahren schwere innere Kämpfe gehabt, denen erstreckterweise die innere Konsolidierung und eine völlige Autonomie nach außen gefolgt ist.“

Amanullah Khan ist seit Februar 1919, seit der Ermordung seines Vaters Habibullah Khan im Besitz der politischen Macht! Er wandelte das Emirat in ein erbliches Königtum mit konstitutionellem Einschlag um und rief am Tag seiner Thronbesteigung die Unabhängigkeit Afghanistans aus.

Im August 1919 zwang er England, im Februar 1921 Kabul zur Anerkennung der afghanischen Unabhängigkeit.

„Und jetzt wann führt Ihr Staatsoberhaupt den Königstitel?“

„Der ist noch ganz neu! Seit 1926. Es ist wohl 1 1/2 Jahre her. Im übrigen können Sie mir glauben, daß diese Umbildung vom Emirat zum Königtum einen großen staatsrechtlichen Fortschritt bedeutet! Der Emir war souveräner Despot. Amanullah aber schuf als König im April 1923 eine Verfassung, ein Parlament und einen „Staatsrat“, eine Art Oberhaus, dessen Mitglieder er aus dem Parlament beruft.“

„Also eine Art asiatischer Parlamentarismus mit dem Khan als Staatspräsident?“

„Wenn Sie wollen — ja! Natürlich gehen die Befugnisse des Königs über die eines Staatspräsidenten, wenn auch nur unwesentlich, hinaus!“

„Amanullah soll, wie man sagt, auch der geistige Führer Afghanistans sein?“

„Gewiß! Er hält persönliche Vorträge in der Hauptstadt Kabul vor politischen Klubs und redigiert seine „Staatszeitung“ ganz allein!“

„Wie steht es mit der Verwaltung und der Armee?“

„Das Land ist in neun Provinzen eingeteilt. In der Spitze der Provinz steht der Gouverneur! Die von Amanullah modernisierte Armee ist fast so groß wie Ihre Reichswehr! Sie zählt vierhundert Geschütze und achtzigtausend Mann, zwei Offiziersschulen in Kabul. Flugzeuge haben wir nur eins. Einen Junkers-Apparat!“

„Der Entschluß zur Europareise ist für Amanullah Khan wohl nicht so leicht gewesen?“

„Nein. Die Reise bedeutet einen entschiedenen Bruch mit der altafghanischen Tradition!“

„So — das gibt es auch?“

„Na — und ob! Der Khan ist bei uns eine Art religiöses Oberhaupt, der Vorkämpfer der asiatischen Kultur. Keiner seiner Vorfahren hat es bis jetzt gewagt, das Land zu verlassen und eine Reise zu den „Ungläubigen“ des europäischen Westens anzutreten. Amanullah hat es riskiert, einen Teil der Konservativen vor den Kopf zu stoßen.“

„Nah — das sind wohl die Leute, die den deutschen Gelehrten Strahl-Sauer partout löpfe wollten?“

„Gewiß. Es war ein schweres Stück Arbeit für Amanullah, im Fall Strahl-Sauer die konservativen Elemente von der „Blutrache“ an dem Gelehrten zurückzuhalten. Wenn er jetzt nach Europa fährt, so bedeutet das, daß er auf dem Weg der Modernisierung Afghanistans fortzuschreiten will und sich seiner Sache ziemlich sicher ist!“

„Übrigens, wenn Sie über das kulturelle Afghanistan etwas erfahren wollen, fahren Sie doch zum „Inspektor der afghanischen Studenten in Deutschland“, nach dem Westend hinaus!“

Bei Professor Kasul

Ein stilles Haus in der Hornallee am Reichstagsplatz. Ein Klingelzeichen. Professor Kasul, der afghanische Deutschlandprofessor steht vor uns. Mehr Japaner oder Chineser als Afghane. Kurz, der Typ des ergrauten asiatischen Gelehrten, den man in allen Berliner Hörsälen anzutreffen pflegt.

Wir gehen mitten aufs Thema los.

„Herr Professor, Ihr König fährt ja augenblicklich, mit allen Ehren empfangen, durch den europäischen Kontinent und hat



Afghanistan plötzlich zu einem der interessantesten Kulturgebiete gemacht —

„Kulturgebiet? — Na, wir arbeiten an der Kultivierung unseres Landes. Manches ist ja noch etwas antiquiert und nimmt sich höchst asiatisch aus. Von Strahl-Sauer, diesem ungeschickten Forscher, den man beinahe der Blutrache überliefern mußte, haben Sie ja wohl gehört?“

„Zawohl, ich weiß Bescheid.“

„Dann haben Sie auch wohl Kenntnis von jener Berlinerin, die hier einen Afghane, einen meiner Schüler geheiratet hat und mit ihm nach Kabul verzogen ist. Plötzlich starb ihr Mann und das afghanische Gesetz, dem sie nun untersteht, zwang sie in eine Art Sklavensituation zu ihrem Schwager. Sie mußte ihn heiraten — nach einem alten afghanischen Brauch —“

„Der ist wohl durch eine Volksgewaltverordnung sanktioniert?“

„Bis vor kurzem allerdings! Im übrigen hat die Modernisierung Afghanistans gerade in den letzten Jahren riesige Fortschritte gemacht. Kabul hat man aus einem kümmerlichen Dorf zu einer modernen Hauptstadt umgestaltet. Man hat europäische Lehrer berufen, Gymnasien und höhere Fachschulen errichtet.“

„Haben Sie auch deutsche Lehrer und Wissenschaftler in Afghanistan?“

„Gerade genug, Ingenieure, Ärzte, Professoren! In der Hauptstadt Kabul z. B. gibt es eine rein deutsche Realschule, an der sechs deutsche Oberlehrer tätig sind.“

„Na — dann kann ja nicht schiefgehen mit Afghanistan!“

„Wie meinen Sie?“

„Na, ich dachte nur so etwas vor mich hin. Noch etwas: Stimmt das: Afghanistan sei zur Zeit noch nicht im Weltpostverein?“

„Leider. Das ist ja unser größter Schmerz. Unsere Post wird zunächst nach Peshawar an die indische Grenze gebracht. Dort übernimmt sie der afghanische Postminister, der sie dann neu frankiert. In dreißig Tagen haben dann unsere Briefe Kabul erreicht!“

„Eine etwas längliche Geschichte! In der Zeit fliegt Lindbergh fünfmal um die Erde herum!“

„Wirklich?“

„Ein Boie!“ sagte Solomon ruhig. „Soll Euch zu meinem Herrn holen.“

Und er stieß den Hauptmann mitten durch den Kopf. Die Soldaten hatten keine Zeit, den Fall ihres Anführers vom Sattel aus zu räumen. Von beiden Seiten der Straße hatten die tollkühnigen Scharfschützen jeder seinen Mann aufs Korn genommen, keine einzige Kugel verfehlte ihr Ziel in diesen dicht geschlossenen Reihen. Viele schwere Bleiwunden gingen durch mehrere Reiter hindurch, bevor ihre Flugkraft erlahmte. Ganze Ketten sanken nieder, und die Spitze der Kolonne war buchstäblich weggeblasen.

Aber in dieser ersten Abteilung marschierten einhundertundfünfzig Mann, und eine einzige Salve aus fünfundwanzig Gewehren und die Pfeile von sechs Maroonen konnten diesen Teil der Schlacht nicht entscheiden. Die Hälfte der Spanier war außer Gefecht gesetzt oder auf der Stelle tot, aber sechzig bis achtzig von der Nachhut, alte abgegrätzte Veteranen, wurden sogleich in zwei Pelotons, Front sechzehn Mann, formiert. Sie sprangen auf ihre Plätze und legten an, als ein alter zäher Sergeant den Befehl brüllte:

„Freund oder Feind! Schießt auf jeden Mann vor euch!“

„Zwischenworte donnerte Solomon: „Flach, hinlegen!“ — und dann: „Nieder, Kinder, nieder!“

Die Bulanier legten sich platt ins Gras, die Schiffe knatterten ziemlich unschuldig, nur drei oder vier Pferde wurden getötet, andere verwundet und raffen davon. Dann sprangen die Bulanier wieder auf, jeder sein Pistol in der einen Faust, einen Girafschänger, eine Axt oder eine grimmige Wuchse in der anderen. Erst schossen sie ihre Pistolen den Spaniern ins Gesicht ab, dann fielen sie mit dem blanken Stahl über sie her. Die beiden Pelotons wurden bei dem Sturmangriff in eine Masse verschmolzen.

Aber es waren keine grünen Infanteristen. Sie waren ausgeputzte Soldaten vom Kontinent, jeder mit seiner Narbe. Sie waren die nutzlosen Gewehre hin, zogen die Degen und hieben die Bulanier auf die Schadel. Im Handumdrehen war der Kampf heiß und wild und der Ausgang zweifelhaft. Aber das dauerte nur einen Augenblick. Peter Solomon, der Gewaltige, hatte das reitende Hauptmannspeerd am Jügel gepackt. Es war ein riesiger Rappe bester Jucht, gut dressiert und als Schlachtross zugeritten. Solomon selbst stammte vom englischen Land und hatte seine halbe Jugend auf dem Pferderücken verbracht. Jetzt lag er mit einem Schwung im Sattel. Er warf die Fügel um den linken Arm. Nur mit Schenkeldruck und Körperschwung regierte er das mächtige Tier. So hatte er beide Arme frei und schwang mit ihnen ein großes, auf einer Seite mit einer Schärpe, auf der andern mit einem Hammer versehenes Beil, wohl an die zehn Pfund guten englischen Stahls. Aber seine Arme schlangen die wuchtige Waffe wie ein hölzernes Spielzeug.

Amanullahs Europareise

Die Europareise Amanullah Khans war bis jetzt ein formlicher Siegeszug. Bereits in Indien und Ägypten ist der afghanische König mit allem Pomp empfangen worden. In Italien hat man ihn als einen höchst beachtlichen Souverän geehrt. Die Italiener feierten ihn vor allem als einen Mann vom Schlage Mussolinis, der als kraftvoller Diktator durch die Macht seiner Persönlichkeit sein Land regierte und aus asiatischer Barbarei emporgestiegen war. So machte Mussolinis seinem ergötlichen Kollegen einen richtiggehenden Tanzum Geschenkt!

Frankreich aber feierte den Afghankönig als modernen Reformator, der natürlich Geist vom Geiste Frankreichs sei. Man konstatierte, daß der Emir französisch spreche, sein Sohn und Bruder in Frankreich zur Schule gingen, daß weiterhin ein französischer Organisator des afghanischen Postwesens geworden sei. Wer Recht hat, weiß man nicht. Sicher ist nur, daß Amanullah, der unternehmungslustigste Potentat Zentralasiens, zweifellos französische Neigungen besitzt.

Auch in der republikanischen Schweiz feierte man den Afghankönig, der durch seine geschickt arrangierte grüne Uniform mit dem Maharadschahsbescherbisch und durch die schöne Königin mit dem herrlichen braunen Pelz großen Eindruck gemacht hat.

Der Berliner Empfang

Natürlich schoß man in dem von Monarchenhuldigungen ausgehenden Deutschlands den Vogel ab.

Ein leibhaftiger General und ein Reichswehrchef mußten die Majestäten an der deutsch-schweizerischen Grenze in Empfang nehmen. Und die Begrüßung am Lehrter Bahnhof ging nicht ab ohne Ketterschwadron und Ehrenkompagnie Photographen und Filmleute belagerten den Perron.

Das offizielle „Program“ atmet so richtig den Geist von Hindenburg bis Rühl: Zapfenstreich — Flugplatz — Sportforum Galaoper — Truppenübungen in Döberitz!

Die größte nationale Würdelosigkeit hat jedoch der Manager des Fürstentums, das „Auswärtige Amt“ mit der Unterbringung der königlichen Gäste in „hohenzollernschen“ Prinz-Albrecht-Palais begangen.

Kein Schloß, das uns das verlassene Kaiserhaus beim „Bergerloch“ mit dem Staat gelassen hätte, war den Herren Legationsräten des A. A. gut genug!

So schickte man den Prinzen Friedrich Heinrich nach Italien und seine Schwägerin nach Schloß und mietete für die Dauer des Königsbesuches den ganzen Trakt!

Nun kann der deutsche Spießer wieder einmal einen echten Hofberichter über das Tun und Treiben richtiggehender Majestäten in seinem Leihblatt lesen:

55 Zimmer allein für den König und seine Gemahlin! In den Flügeln die Ehrenwachen und die Bedienung! Der „Bergerlocher“ als Empfangs- und Audienzraum! König und Königin getrennte Schlafzimmer mit „großen mit Kronen versehenen Betten aus dem prinzipalen West!“

Also darum mußte das A. A. ein veritables Prinzenschloß zur „Miete“ haben!

Das Albrecht-Palais als Neuverfasserin

Die Hauptsache: Berlin hat wieder seine Sensation! So! dat Schweiz — Madame Pompadour — Charell-Revue — Kranz-Projekt und jetzt Amanullah Khan!

An der Kreuzung der Wilhelm- und der Kochstraße stoßen sich die Massen. Das Königspalais mit den feudalen Majestäten hat es ihnen angetan!

Im Hofe aber rattern die Autos, um die vornehmen Leute zum Empfang vorzuführen oder um Ihre Majestäten mit Gefolge nach auswärts zu bringen.

Die Menge harret aus — stundenlang — tagelang und starrt. Sie starrt, wie auf den Revuevorhang bei Charell oder bei Haller! Und wenn rechts drüben am Parterrefenster, in der Hofeide ein braunes Mädchenmädel sichtbar wird oder ein hochschwanger Klünderjung, dann sehen sie alle in Gedanken die Schokoladenbäckerei der Pompadour-Revue, die Rühl-Walker mit ihren dünnen Armen und Beinen und dem hochschwarzen Bauch, der sich bühnen wie eine Ziehharmonika, oder Snowball, den Regierungsmann, der dem König Ludwig die Reiche trägt und die Schleppe der Pompadour! Die beiden Reichswehreschüler am Portal bringen eine martialische Note in das neue Berliner Straßenbild.

Den König Ludwig hat zwar der Schlag getroffen und die Pompadour haben unhöfliche Revolutionäre um einen Kopf kürzer gemacht!

Beides wünschen wir weder dem fremden König noch der Königin! Im Gegenteil: Möglicht viel Staatsweisheit und möglichst wenig Talent zur Entfaltung einer Revolution!

Die Berliner aber sind es so und so zufrieden! Sie haben ihr Spektakelstück: Niggerbans, Schokoladenbäckerei, ein richtiges Königspaar und die republikanische Reichswehr, die als Klotz des Revue-theaters stampfend an die Gewehre tritt.

Ein Teufelskerl

Roman von George Chailts

30. Fortsetzung (Nachdruck verboten)

Sie blieben also, wo sie lagen, bis Sonnenuntergang, und genau in dem Augenblick, da der Rand der Sonne untertauchte, hörte man das Gemurre der Maultiergeschellen. Sofort wurden die Vorbereitungen für den Angriff getroffen. Ungefähr dreißig Mann legten sich auf jeder Seite der Straße mit geladenen Gewehren in das hohe Gras. Peter Solomon war Kapitän vom Tage und hatte folgenden Plan entworfen:

Nach seiner Erfahrung marschierte die militärische Bedeckung im allgemeinen in zwei Abteilungen, eine an der Spitze der Kolonne, die andere als Nachhut. Wenn der Zug aus drei Maultier-Requis bestand, mußte ein beträchtlicher Abstand zwischen den vordersten und den hintersten Truppen sein. Die Bulanier sollten also ihre erste Salve auf Solomons Kommando auf die Vorhut abgeben, dann mit den Girafschängern angreifen und versuchen, diese Abteilung in wilde Flucht zu jagen, was ja um so wahrscheinlicher war, als der volle Vorteil der Ueberraschung auf Seiten der Angreifer lag. Hatten sie das Ziel erreicht, so war der Vorteil nicht unmittelbar zu verfolgen, sondern die Bulanier sollten sich wieder ins Gras verstreuen, ihre Gewehre laden und den Ansturm der Nachhut mit einer vernichtenden Salve erwidern, bevor es zum Handgemenge kam.

Das Glücksgewinnel kam jeden Augenblick näher. Die kurze Tropendämmerung endete, die ganz weißliche Mondfugel trat aus einer Wolkenbedeckung hervor und beleuchtete die Straße und die dünnen Spitzen der Gräser. Jetzt vernahmen sie den festen rhythmischen Trit vieler Männer. Dann kam die Kolonne am Abhang des Hügelns in Sicht. Erst eine herrliche Vorhut: zwölf Mann hoch mit Feuerwaffen und schweren Haudegen, in glänzenden Sturmhäuten und Kürassen, der Hauptmann an der Spitze. Die Leute trugen ein Marschlied, hielten gute Ordnung, waren frisch von der Ruhe und froh über den Marsch in der Nacht. Sie kamen näher. Mabelin packte sein Gewehr, legte an und wunderte sich, daß kein Kommando erscholl. Jetzt waren schon die ersten vorüber. Sie marschierten in Reihen zu vier. Mabelin sah er Peter Solomon, das Gewehr in der Hand, kenntlich an einer weißen Schärpe, die er schräg über die Brust trug, sah vor dem Hauptmann aufspringen.

„In drei Teufels Namen“, rief er der Offizier, sein Pferd zurückreitend, vor dessen Nase der Kapitän plötzlich aufgetaucht war, „wer seid Ihr?“

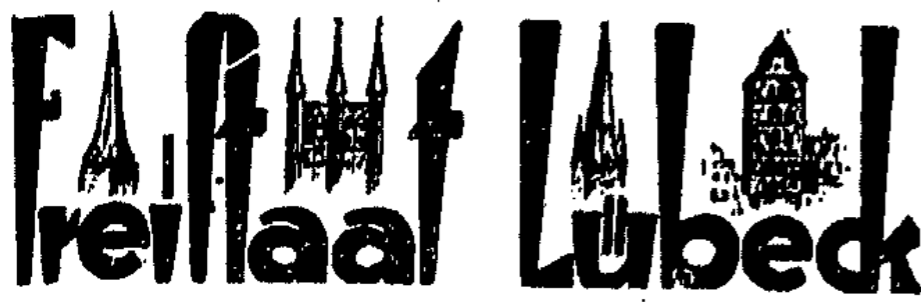
Er spornie, manchen Mann zu Boden tretend, seinen rickigen Knappen durch die Reihen der Geesente. Dann wühlte er unter den Spaniern, und in zehn Sekunden war er bis an die Hüften mit Blut und Gehirn bespritzt. Auf der einen Seite schlug er mit der Schärpe der Axt, auf der andern mit dem Hammerkopf, und kein Streich ging daneben. Er schlug Schädel zu drei oder spaltete sie bis zum Kinn nach der Art alter Ritter in alten Geschichten. Er hatte diese unerhörte Gewandtheit und Stärke im Gebrauch der Axt in den Holzfabriklagern an der Campedel geholt, wo keiner das schwere Werkzeug so unvergleichlich handhabte wie Peter Solomon. Er brauchte keine Minute am Ziel zu sein. Menschliche Natur war nicht geschaffen, um solchen Ort an standzuhalten. Nachdem Solomon ein Dutzend Streiche ausgeteilt, wandten sich die stolzen spanischen Soldaten zur Flucht schreitend, ein Zauberer fechte gegen sie.

Und das war der Anfang einer magischen Nacht für Peter Solomon. Oft hatten die Bulanier in Mabelins Gegenwart, wenn er Jerry Lang lobte, für den er viel übrig hatte, gesagt, Lang sei gewiß ein schrecklicher Fechter und kluger Kapitän, aber Peter Solomon sei zuzeiten ein Dämon und der böse Feind in Person. Diese Nacht war seine Stunde.

Als die Vorhut weggeschmolzen und geflohen war, sah Solomon, daß die Maultiere sich, wie sie bei jedem Halt zu tun pflegten, niedergelegt hatten, um sich ihre Traglast zu erleichtern. Die Indianer und Neger waren, wie vorausgesehen, ins hohe Gras geflüchtet und warteten ruhiger Zeiten ab. Der Boden war mit spanischen bedeckt; die meisten waren tot, den Verwundeten machten die grabenlosen Messer der Maroonen den Garau. Zwei Bulanier waren gefallen — ein geringer Preis für einen so großen Sieg!

Hastig rafften die Piraten jetzt ihre Gewehre wieder auf und luden sie nach dem früheren Befehl. Aber jetzt lagen sie die spanischen Flüchtlinge bis zur Nachhut rennen, und im Laufe der breiteten sie die böse Kunde. Die Nachhut bestand aus einer geschlossenen Kolonne von rund hundert Mann und rückte jetzt auf der rechten Flanke des Maultierzuges vor. Die Spitze der Kolonne machte halt, als der Haufen der stehenden Spanier sie erreichte. Die andern Reihen setzten ihren Marsch noch fort, soweit es eben ging, und so baute die ganze Masse sich zum Anlauf zusammen. Solomon war in dieser Nacht, wie in Estfale, ein Inspizierter, der die Stunde des Führerergnües über sich gelommen fühlte. Er streifte von seinen Armen den roten Kot, der an ihnen hing. Er schwang die Streitaxt um den Kopf und sagte: „Nicht scheuen! Mit der blanken Waffe drauf, Kinder! Nur mit der blanken Waffe!“ Und sie warfen sich auf die Spanier wie Wölfe auf eine Herde Lämmer.

(Fortsetzung folgt)



Kirche und Sozialismus

Herzliche Worte eines katholischen Geistlichen

„Welche Wege führen uns Seelsorger zum Proletariat?“ Das war die Frage, die vor einigen Monaten ein Wiener katholischer Priester, Dr. Michael Pflieger, in der Zeitschrift „Der Seelsorger“ gestellt hat. Diese Frage entfesselte eine lebhaft diskutierte, die um so interessanter war, weil in ihr aus den Reihen des jüngeren katholischen Klerus Stimmen laut geworden sind, die ganz, ganz anders klingen als all das, was man in Oesterreich gemeinhin von katholischen Geistlichen zu hören gewohnt ist.

Im letzten Heft des „Seelsorgers“ faßt der Kanonikus Karl Handl, der Regens des Wiener Priesterseminars, die Ergebnisse dieser Diskussion in folgenden beachtenswerten Worten zusammen:

Vor allem ist wohl in uns allen die Erkenntnis gereift, daß wir mit manchen Anschauungen über „gottgewollte Gesellschaftsordnung“ rechnen müssen. Soweit die jetzige Wirtschaftsordnung den Arbeiter in seinen Menschenrechten verkränkt, ihn zum Lohnsklaven macht, die Arbeit selbst nicht nach christlichen Grundsätzen wertet, ist sie nicht gottgewollt.

In jedem Menschen lebt die Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Liebe. Darum auch der Schrei nach Erlösung aus den Banden des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Dem Proletariat ist der Sozialismus der Erlöser, der einst bestimmt die Ketten zerbrechen und eine neue Gesellschaftsordnung heraufführen wird, das Morgenrot, das sein trübliches Dasein mit rosigem Schein verklärt. Darum die Begeisterung, das Werben von Mann zu Mann „Wir sind die Zukunft, wir sind die kommende Menschheit. Willst du nicht mit?“

Wie einst das Bürgertum sich freigemacht hat, wie später der Bauernstand ihm nachgefolgt ist, so drängt jetzt die Arbeiterklasse zum Licht empor. Sozialismus ist ihr in erster Linie nicht Wirtschaftssystem, nicht eine Theorie, die den Kapitalismus bekämpft, sondern Weltanschauung, inbrünstig bekannte Religion. Das müssen wir vor allem klar sehen. Wer darf den Drang nach den einfachsten Menschenrechten den Arbeitern verkümmern? Wir am wenigsten. Im Gegenteil haben wir allen Grund, sie darin zu unterstützen, soweit es um Recht und Gerechtigkeit geht.

Wenn die Theologen in dieser Weltanschauung erzogen würden und sich zu ihr durchringen könnten, wäre es gewiß von großem Vorteil für den Kampf des Proletariats um Menschenrechte. Es sind aber leider nur Stimmen in der Wüste, denn die große Mehrzahl der Theologen aller Konfessionen betrachtet sich als Verfechter der gottgewollten Ordnung und als Stützen der kapitalistischen Gesellschaft. Das höchste Wohlwollen für die Armen ändert an dieser Tatsache nichts. Schaden kann es aber manchem nicht, wenn er sich die herzlichen Worte des katholischen Geistlichen zur Notiz nimmt.

Gründungsversammlung des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Zahlstelle Lübeck

Die vier Verbände der Lebensmittelindustrie, umfassend die Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer, Böttcher, Bäcker, Konditoren und Süßwarenarbeiter haben im September 1927 auf einer gemeinsamen Generalsversammlung in Leipzig den Zusammenschluß zu einem Verbande unter obigem Namen vorgenommen. Die Vorarbeiten für die Verschmelzung sind nunmehr soweit vorgeschritten, daß die Vereinbarung am 1. April 1928 erfolgen wird.

Am vergangenen Sonntag fand deshalb im Gewerkschaftshaus die Gründungsversammlung der Zahlstelle des neuen Verbandes in Lübeck statt, nachdem die bisherigen Ortsvorstände der vier Verbände in mehreren Besprechungen die Vorbereitungen für die Zusammenlegung getroffen hatten.

Der vom 1. April an für den neuen Verband in Lübeck tätige Bezirksleiter Kollege Maack referierte zu Beginn der Versammlung über das Statut des neuen Verbandes.

Nach eingehenden Besprechungen der neuen Bestimmungen, von denen insbesondere die Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen einschließend der Einführung einer Invalidenunterstützung bis zum Höchstbetrage von 65 RM. pro Monat erwähnenswert ist, wurde die Wahl des Vorstandes der Zahlstelle Lübeck vorgenommen. Auf Vorschlag wurden sechs Kollegen bestimmt, die Geschäfte der Zahlstelle ab 1. April 1928 zu erledigen, und zwar die Kollegen: Geschäftsführer Maack, Brauer Schramm, Brauer Meutling, Bäcker Willen, Böttcher Juhn, Fleischer Rodrohr. Zu Neustoren wählte die Versammlung die Kollegen Böttcher (Brauer), Küster (Bäcker), Jürgensen (Fleischer).

Neuer wurde beschlossen, innerhalb des Verbandes fünf Sektionen zu bilden, und zwar die Sektion der Brauerei- und Mühlenarbeiter, der Bäcker und Konditoren, der Böttcher, der Fleischer und die Sektion der Süßwarenarbeiter. Der Zuschlag zum Beitrag für die Ausgaben der Ortsverwaltung, der sogenannte Votalbeitrag, wurde wie folgt festgelegt:

Bei einem Grundbeitrag bis 50 RM. pro Woche = 10 Pf. Votalzuschlag, bei einem Grundbeitrag bis 100 RM. pro Woche = 20 Pf. Votalzuschlag, bei einem Grundbeitrag über 100 RM. pro Woche = 30 Pf. Votalzuschlag.

Trotz der Schwierigkeiten, die vor dem Zusammenschluß hier wie im Reich zutage traten, zeigte der Verlauf dieser Versammlung den einheitlichen Willen aller bisher verschiedenen Verbänden angehörenden Kollegen. Bedeutete diese Verschmelzung doch für jeden der 4 Verbände nicht nur die Aufgabe seiner 3 resp. 4 Jahrzehnte lang bestehenden Selbstständigkeit, sondern auch die Unterordnung unter ein gemeinsames Ganzes, die Einordnung in eine neue größere Gewerkschaft zur Erhöhung der Schlagkraft in allen bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfen. Durch die einstimmige Annahme aller Anträge kam diese Geschlossenheit zum Ausdruck.

Bevor der Kollege Schramm die Versammlung schloß, erhob der zukünftige Gauleiter des Verbandes, Kollege Bergmann-Hamburg Protest gegen die Bestrebungen der Reichsregierung, betreffend Aufhebung des zollfreien Kontingents von Gefrierfleisch. Durch die Beilegung der teilweise zollfreien Einfuhr wird auf dem gesamten Fleischmarkt eine Verteuerung von 15 bis 20 Pf. pro Pfund eintreten. Unter Hinweis auf die dadurch entstehende Verteuerung der Lebenshaltung wurde die folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die am 19. Februar 1928 im Gewerkschaftshaus zu Lübeck stattfindende Versammlung der Bäcker, Schlachter, Brauer, Müller und Ripper hat von den Bestrebungen der Reichsregierung, das zollfreie Kontingent von Gefrierfleisch aufzuheben, Kenntnis genommen.

Die Versammlung erwartet von der Reichsregierung, daß

sie jede Erhöhung der Ernährung der städtischen Bevölkerung befiehlt. Entschieden verwahrt sich die Versammlung gegen den Versuch, einen Zoll auf Gefrierfleisch zu erheben und das Kontingent zu beschränken. Vielmehr ist eine Erhöhung des Kontingents erforderlich, damit die arbeitende Bevölkerung in die Lage versetzt wird, ihren Fleischverbrauch zu erhöhen.

Die Rassenbrille wird verbessert!

Das ist der Sinn eines Abkommens, das jetzt die Spitzenverbände der Optiker und der Krankenkassen miteinander geschlossen haben. Ein großer Teil der Krankenkassen war schon von sich aus dazu übergegangen, die früher üblichen Brillen (sogen. Vi-Brillen) dadurch zu verbessern, daß nicht mehr die bekannten ovalen Gläser, sondern die runden punktförmig abtönenden Gläser geliefert wurden. Es zeigte sich aber, daß damit den Bedürfnissen der krankengeschützten Bevölkerung allein nicht genügt ist. Der Feuerarbeiter z. B. braucht eine andere Brille als die Verkäuferin usw. Durch die neuen Vereinbarungen wird nun den Bedürfnissen aller Teile Rechnung getragen. Es werden verschiedene Brillenmuster in allerbesten Ausführung gefertigt. Dazu dürfen nur hochwertige Gläser die den modernen Anforderungen der Wissenschaft entsprechen, geliefert werden. Zuzufügen dürfen seitens der Optiker nicht verlangt werden. Hoffentlich trägt dieses Abkommen dazu bei, das Verlangen der Versicherten nach einer modernen hochwertigen Brille restlos zu befriedigen.

Bürgerstraftaktion!

Am Sonnabend, dem 25. Februar, abends 6 Uhr, wichtige Sitzung im Rathaus. Der Fraktionsvorstand hat um 5 1/2 Uhr eine Sitzung im Rathaus.

Die 4. musikalische Festerstunde (Kammermusik-Abend) der Volkshochschule, ausgeführt von der bekannten Lübecker Kammermusik-Vereinigung (die Herren Prof. Hofmeier, Konzertmeister Kuntz, Graßmühl, Schwarz und Corbach), findet am kommenden Sonnabend, dem 25. d. Mts., abends 8 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek statt. Das wunderbare Trio Feltz, Mendelssohn in D-moll, op. 49 und das berühmte Klavierquintett, op. 44 von Robert Schumann werden diesmal zum Vortrag gebracht. Der Schwedensilber ist wiederum von der Firma Ernst Robert unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es empfiehlt sich, den Kartenerwerb umgehend vorzunehmen, da die Nachfrage wie bisher sehr groß ist.

Für die Planung der Erbauung einer Schwimmhalle in Lübeck. Man schreibt uns: 30 Jahr beschäftigt uns in Lübeck die Planung der Erbauung einer Schwimmhalle. Freunde und Anhänger in großer Zahl dafür sind vorhanden; Warner und Gegner erheben meistens aus finanziellen Bedenken und anderen auch notwendigen Zielverfolgungen ihre Stimme dagegen. Hochherzige Stiftungen dafür in Höhe von 1 Million Goldmark sind in Zeiten der Inflation in der Hand des Staates verflohen. Wie sollen wir uns zu der Frage der Erbauung einer Schwimmhalle einstellen? Der Klärung in der Beantwortung dieser Frage soll ein Vortragsabend am Sonnabend, dem 25. Februar, abends 8 Uhr in der Aula des Johanneums dienen, zu dem jeder, ob Gegner oder Förderer, eingeladen ist. Karten werden nicht ausgegeben, der Eintritt ist frei. Es werden sprechen: Ingenieur Bohm-Berlin, Oberbaurat Pieper-Lübeck, Baurat Stod-Lübeck. Die Vorträge sind zum Teil mit Lichtbildern ausgestattet. Es seien alle zum Besuch aufgefordert, die sich über die Sache unterrichten und dadurch ihr dienen wollen. Bei Massenbesuch sichert nur frühes Kommen einen Platz und die Teilnahme. (Siehe Anzeige in der heutigen Nummer.)

Stadttheater. Am Donnerstag zum ersten Male neu einstudiert Smetanas komische Oper „Die verkaufte Braut“, Regie:

Arthur Schopenhauer

Von Richard Cohn-Hogestraat

Ein Privatmann, der als Sohn eines reichen Danziger Kaufmannes nur eine materielle Sorge kannte: sein ererbtes Vermögen bis zu seinem Lebensende zu wahren, um nie gezwungen zu sein, sein Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. — Junges Mädchen und Weiberfeind, der ganz im Gegensatz zu unserer heutigen Einstellung völlige Unterwerfung des Weibes unter den Mann forderte. Eingefleischter „Ruhe- und Ordnungskapitalist“, der als Universalerben seines Barvermögens Invaliden und Hinterbliebenen der Soldaten, die die Revolution von 1848 niedergeworfen hatten, einsetzte! Was hat uns dieser Mann heute noch zu sagen. War's nicht ein Reaktionsär, ein engherziger Bourgeois, über den die heutige Entwicklung hinwegschreitet?

Es wäre verfehlt, Schopenhauer unter diesem Gesichtspunkt unserer modernen politischen und soziologischen Denkwiese zu beurteilen. Schopenhauer war von Jugend auf mit ganzer Seele Philosoph. Um Politik und Wirtschaftsfragen hat er sich nie gekümmert. 1806-07, als Napoleon Preußen germaßen, erfüllte Schopenhauer nur ein Interesse; die verhasste kaufmännische Lehre mit dem wissenschaftlichen Studium zu vertauschen. Und während seine Volksgenossen 1813 ins Feld zogen, schrieb der 25jährige wehrfähige Student in beschaulicher Zurückgezogenheit zu Rudolstadt seine Doktorarbeit. Die Zeit der Kämpfe um die deutschen Länderverfassungen, die außer Goethe alle beweglichen Geister auf den Plan rief, fand Schopenhauer völlig konzentriert auf sein Hauptwerk: „Die Welt als Wille und Vorstellung“.

War Schopenhauer also vielleicht weltfremd? — Keineswegs! Er war eben dermaßen von seiner Bestimmung erfüllt, sich und der Menschheit eine geschlossene Weltanschauung zu erarbeiten; daß er alles von sich abstreifen mußte, was ihn hätte ablenken können: Politik, wirtschaftliche Interessen und vor allem materielle Unterhaltssorgen.

Dafür erkannte er zeitig, daß der Philosoph, der die Stellung des Menschen in der Natur ergründen will, beides kennen muß: den Menschen und die Natur. Darum gab es keinen Zweig der Naturwissenschaft und der Biologie, den er nicht mit unermüdlichem Eifer studiert hätte. Seine wirtschaftliche Unabhängigkeit, seine Freiheit vom Zwange des Erwerbens und Arbeitens in seinem wahren Leben, er lebte besonders zu dem einen Zwecke: alle wissenschaftlichen Grundlagen sich zu eigen zu machen, die seinem Denkgelände zur Stütze dienen konnten. Es gibt wohl kaum einen Gelehrten, der so unheimlich belesen war wie Schopenhauer, der, außer Deutsch die lateinische und griechische Sprache beherrschte, dazu französisch, spanisch, englisch und italienisch, abgesehen von seiner Kenntnis der orientalischen Literatur. Er war kein trockener Bücherphilosoph, der mit leeren Begriffen jonglierte. Als Knabe schon hatte er dank dem Weltblick seines gebildeten Vaters die Welt gesehen, und sein früh geschulter Sinn

für das Anschauliche prägte seinem Stil den Stempel des Bildhaften, leicht Verständlichen auf. Es ist — auch für den Nichtfachmann — ein Vergnügen, ihn zu lesen.

Schopenhauers Philosophie knüpft unmittelbar an Kant an. Die nachantiken Denker seiner Zeit verachtete er, besonders Fichte, Schelling und Hegel, die Kants klares System durch phantastische Luftgebilde umhüllten hatten.

Kant hat die Grenzen unserer Erkenntnis scharf umrissen: Unser Weltbild (jeder Mensch trägt das seine in sich) ist bedingt durch unsere Sinne (Gesicht, Gehör usw.) und durch un-



seren Verstand. Durch unsere Sinne erhalten wir Empfindungen. Daß z. B. eine Kirche hell, rot und rund ist, vermittelt uns der Gesichtssinn; daß sie kalt, der termische (Wärmesinn); süß, säuerlich, belzend sind Empfindungen des Geschmacksinnes usw. Daß ich aber diese Vielheit von Empfindungen in meiner Vorstellung zur Einheit zusammenziehe, „in-eins-begreife“, das ist das Werk meines Verstandes, der auf diese Weise meine gesamte Welt als vorstellig zusammenstellt.

Die Werkzeuge unseres Verstandes sind die Begriffe, in erster Linie die von Ursache und Wirkung. Diese Begriffe sind nicht etwa Ergebnisse unserer Erfahrung, sondern deren Voraussetzung. Als Werkzeuge ermöglichen sie allererst eine Erfahrung überhaupt und liegen somit vor aller Erfahrung im menschlichen Gemüt bereit.

Ebenso wie die Verstandesbegriffe liegen die Formen unserer Anschauung vor aller Erfahrung bereit — Raum und Zeit. „Raum und Zeit“, d. h. unabhängig von unserer Anschauung braucht es daher vielleicht gar keinen Raum und keine Zeit zu geben.

Das sind natürlich Gedankengänge, die den philosophisch nicht geschulten Leser zunächst verblüffen. Da jedoch hier nicht der Ort ist, ausführlicher auf diese philosophischen Grundgedanken einzugehen, mag als Resultat folgende Feststellung genügen:

Die Welt als Ganzes und ihre Teile sind nur unsere Vorstellung. Wir wissen nicht, ob die Dinge außerhalb unseres „an sich“ existieren, ja selbst das Gehirn ist uns ebenfalls nur durch sinnliche Wahrnehmung bekannt, es gehört wie auch unser Körper nur zur Vorstellung. Fast unterscheidet demnach die Welt nichts von einem Traum.

Während nun Kant hier die Grenze für die Erkenntnis zieht und auf dem Wege der Ethik neue Aufschlüsse sucht, führt Schopenhauer dieses zunächst negative Ergebnis in grandioser Spekulation weiter.

Gewiß, sagt er, ob es „Dinge an sich“ gibt, d. h. Gegenstände, wie sie der normale Mensch eben als sich selbst vorfindet, annimmt, da er sie ja „sieht“, „hört“ usw., wissen wir nicht. Wir kennen sie nur durch unsere Sinne. Es ist auch unlogisch von „Dingen“ in der Mehrzahl zu reden. Denn eine Vielheit ist doch erst möglich durch Raum und Zeit. Da aber Raum und Zeit nur reinmenschliche Vorstellungen sind, die doch mit der Welt „an sich“ nichts zu tun haben, so hat es gar keinen Sinn, von „Dingen an sich“ (in der Mehrzahl) zu reden. Wollen wir also nicht annehmen, daß das ganze Leben ein (zusammenhängender) Traum ist, so müssen wir als letzte Grundlage unserer Empfindungen ein einziges „Ding an sich“ annehmen. Dieses ist für Schopenhauer der Wille.

„Wille“ ist hier in seiner allgemeinsten Bedeutung verstanden, etwa Naturwille oder unbewußtes, blindes Wirken. Dieser eine Wille ist Urwesen und Urwirken. Jeder Gegenstand und jedes Lebewesen ist nur eine Spiegelung dieses einen Willens. Und da jeder Mensch demnach nur Abbild, Ausdruck eines und desselben Wesens ist, so gilt für ihn gegenüber jedem Mitmenschen, jedem Tiere, jeder Pflanze und jedem Stein die alte indische Weisheit: „Tat twam asi“, d. h. Das bist du selbst!

Nun erklärt sich auch die ethische Grundstimmung des Menschen, das Mitleid. Unbewußt, durch das Wirken des Willens, der jedes seiner Abbilder mit seiner Kraft durchdringt, empfindet der Mensch das Leid, das einem anderen Menschen oder Tier geschieht als ihm selbst zugefügt. Die blinde Durchdringung des einen (jenseits alles Denkens wirkenden) Willens erklärt auch die Lebensziele: Die himmlische Pflanze, die sich zum Lichte wendet, Mensch und Tier, die dem unwiderstehlichen Fortpflanzungstrieb unterliegen, sie folgen dem Zwange des einen Willens, dessen Ausdruck sie sind.

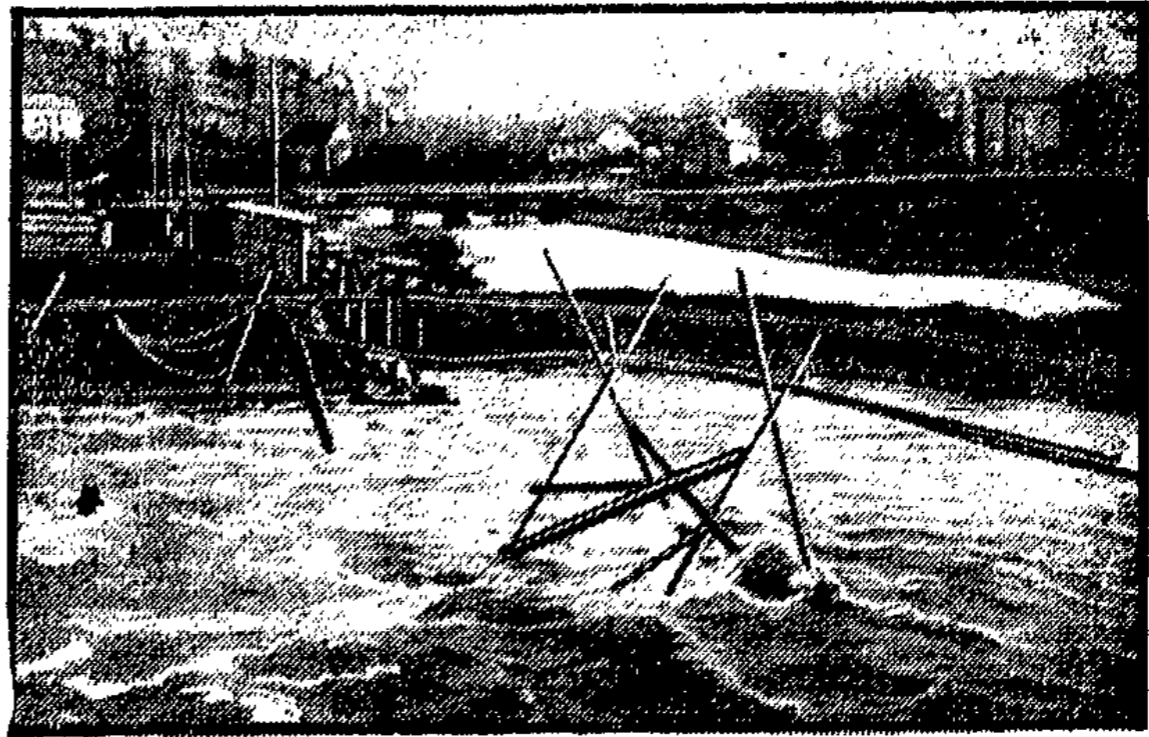
Die Frage nach der „Freiheit“ des menschlichen Willens wird also gegenstandslos. Die menschliche Intelligenz aber ist gewissermaßen ein Schmarotzergewächs. Aus dem geschlossenen Natur-

Neues aus aller Welt

Hochwasser im Vogtland

Noch sind die Verwüstungen des vorigen Jahres in den Bergtälern des Vogtlandes nicht völlig beseitigt und schon hat die plötzliche Schneeschmelze neue Gefahren gebracht. Bei Plauen durchbrach die Weiße Elster die für Regulierungsarbeiten er-

richteten Dämme des neuen Flussbetts und richtete tiefen Schaden an. Das Bild zeigt das Hochwasser an der Crislawitzer Elsterbrücke.



Der Tod in den Wellen

Schiffsunglück in Norwegen — 10 Personen ertrunken

Ein furchtbares Schiffsunglück ereignete sich in der Nacht vom Montag zum Dienstag bei Bergen in der Nähe des Küstenhafens Haugefund. Der norwegische Passagier- und Frachtdampfer „Norge“ war auf eine Schäre gestoßen und sofort gesunken, wobei zehn Personen den Tod in den Wellen fanden. Das Unglück ereignete sich kurz nachdem die „Norge“ den Hafen verlassen hatte. Das Schiff fuhr so schnell, daß der ganze Schiffsboden herausgerissen wurde. An Bord entstand eine wilde Panik. Die Passagiere, die fast sämtlich in den Betten lagen, rannten atemlos an Deck und stürzten sich unbedeutend über Bord. Vergeblich versuchte die Mannschaft die Rettungsboote auszufahren. Man mußte sich darauf beschränken, den Passagieren Rettungsgürtel nachzuwerfen. Glücklicherweise war das furchtbare Unglück von Land aus bemerkt worden, so daß in verhältnismäßig kurzer Zeit fünf Rettungsboote eintrafen, denen es auch gelang, einige der Verunglückten aus dem eiskalten Wasser herauszufischen. Mit dem Dampfer ist auch der Kapitän und ein Straflagener, den man nicht befreien konnte, untergegangen. Die Geretteten mußten in das Krankenhaus gebracht werden.

Menschenjagen in Italien

das ist der neueste Sport der faschistischen Miliz. So wurden im Gebiet des Kleinen St. Bernhard an der schweizerisch-italienischen Grenze drei Mitglieder einer antifaschistischen Partei — angeblich handelt es sich um Kommunisten — die aus dem Gefängnis von Pralung ausgebrochen waren, von Miliz-Soldaten nach einer wilden Hejrag auf Leben und Tod verhaftet. Weiter verhaftete eine italienische Gendarmeriepatrouille drei venezianische Arbeiter, die in einem Schneesturm heimlich die Grenze zu überschreiten versuchten. Das gleiche Schicksal ereifte zwei Arbeiter aus Kalabrien, die ohne Papiere über die Grenze wollten. Die Affäre der beiden italienischen Defektoren, die vor kurzem von Schweizer Gendarmen den italienischen Behörden ausgeliefert wurden, wird ein Nachspiel haben. Die Auslieferung widerspricht den Schweizer Gesetzen. Anscheinend gehören die Gendarmen zu den Leuten, die von der italienischen Propaganda im Schweizer Kanton Tessin verführt wurden. Gegen die Gendarmen wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

Revolte im Tegeler Gefängnis

Geistesranke Sträflinge verbarrikadieren sich in der Zelle

In der Strafanstalt in Berlin-Tegel brachen gestern nachmittag Unruhen aus, die durch den Tobsuchtsanfall eines geisteskranken Sträflings hervorgerufen wurden. Der Tobsüchtige und zwei geistesranke Zellengenossen zertrümmerten die Zelleinrichtungen und verbarrikadierten sich hinter den Trümmern. Durch das Loben der drei geisteskranken Sträflinge wurden die Insassen der umliegenden Gemeinschaftszellen veranlaßt, gleichfalls unruhig zu werden. Erst spät in der Nacht war es möglich, die Ruhe im Gefängnis völlig wieder herzustellen. Bei dem Handgemenge sollen mehrere Beamte erheblich verletzt worden sein.

Der Kölner Karneval. Die Reichsbahn-Gesellschaft schätzt den Besuch der Metropole des Rheinlandes von außerhalb anlässlich der Karnevalsfeier auf mehr als 180 000 Personen. Im übrigen war ganz Köln auf den Beinen, als der karibionelle Karnevalstag nach zehn Jahren wieder einmal die Stadt durchquerte. Der Zug stellte eine Satire auf die bevorstehende internationale Presseausstellung in Köln dar.

Eine blutige Szene spielte sich Dienstagabend vor dem Hause Düsseldorfstraße 43 in Berlin-Wilmersdorf ab. Das dort beschäftigte Hausmädchen Elli Stolber hatte mit dem Buchhalter Rudolf Kirchner aus der Frankfurterstraße seit längerer Zeit ein Verhältnis, das aber von dem Mädchen in den letzten Tagen gelöst wurde. Dienstag lauerte der verschmähte Liebhaber dem Mädchen, als es von Einkäufen nach dem Hause ihrer Herrschaft zurückkehrte, auf und gab mehrere Schüsse auf sie ab, durch die es schwer verletzt wurde. Passanten eilten hinzu und brachten die Bewußtlose nach dem Ullrich-Krankenhaus, wo sie kurze Zeit nach der Einlieferung starb. Der Täter ist flüchtig.

Abermals 100 Fischer auf Eisbreenen abgetrieben. Wieder wird aus Selingfors gemeldet, daß finnische Fischer, die aus der Gegend von Björkö bei Wiborg stammen, auf Eisbreenen ins Meer abgetrieben wurden. Es soll sich diesmal um hundert finnische Fischer handeln. Von Flugzeugen hat man Nahrungsmittel für sie abgeworfen, Eisbrecher sind zur Hilfeleistung ausgefahren.

Die eigene Frau mit Benzin begossen und angezündet hat ein Mann in Dillenburg. Die Frau starb einen furchterlichen Tod. Der Unmensch, der bisher in glücklicher Ehe lebte, hat die grauige Tat wegen seines Verhältnisses mit einer jungen Aktivistin begangen.

Riesenprozess wegen Beamtenbestechung

Erstes aus der Inflationszeit

Ein Riesenprozess wegen Beamtenbestechung beginnt am nächsten Montag vor dem Landgericht Frankfurt. Angeklagt ist der Fabrikant Albert Wagner aus Ludwigshafen wegen aktiver Bestechung, sowie 14 Personen, meistens Reichsbetriebe, wegen passiver Bestechung. Albert Wagner ist ehemaliger Maurermeister und hat es verstanden, seit 1920 sich durch großzügige Spekulationen und unlaute Wagnerschaften ein gewaltiges Vermögen zu erwerben. Diese Geschäfte erstreckten sich über das ganze Reich. Besonders in Halle, Berlin und Kiel hatte er einen Mitarbeiterstab, den er sich durch enorme Bestechungsgelder, durch Weinfestungen, prozentuale Gewinnbeteiligung und Geschenke gefügig machte. Einige Geschenke betrugen bis zu 20 000 Reichsmark. Die Hauptgeschädigten sind die Leunawerke der F. G. Farbenindustrie, die Reichsvermögensverwaltung und die Reichspost. 87 Zeugen, 4 Sachverständige und 17 Rechtsanwälte werden zu dem Prozess erscheinen, der ein Schlaglicht auf die Zugänglichkeit eines Teiles der deutschen Beamten für Schmier- und Bestechungsgelder, die während der Inflation herrschte, werfen wird. Denn sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß der Angeklagte große Rechnungen aus Reichs- und Reichspostmitteln bezahlt bekam, für die er nicht die geringste Leistung geleistet hatte. Der Angeklagte hatte u. a. von Reich und Staat größere Aufträge zur Erbauung von Wohnungen erhalten, die er zum größten Teil nicht auszuführen konnte. Im Zusammenhang mit den hierbei vorgelommenen Bestechungen befindet sich der Ludwigshafener Postinspektor Kastell bereits seit einem Jahr in Untersuchungshaft.

Ein Daurer und ein Held

Einen sauberen Generaldirektor hatte die Schweizer Kammgarnspinnerei Interlaken. Nach der Festnahme des Herrn Generaldirektors, namens Cranz, wurde festgestellt, daß er dem Unternehmen, dessen Aktienkapital 8 Millionen Franken beträgt und das 350 Arbeiter beschäftigt, im Laufe der Zeit nicht weniger als 2 1/2 Millionen Franken unterschlagen hat. Dafür lebte der Herr Generaldirektor auch wie Gott in Frankfurt. Er ließ sich in Interlaken eine Luxusvilla bauen, die 700 000 Franken kostete. In Vevey am Genfer See hatte er ein großes Landgut im Werte von 350 000 Franken. Die Frau Direktor hatte gleich mehrere Autos, sie war fortwährend auf Reisen in Deutschland und an der Riviera. Der Betrüger ist, wie sich jetzt herausstellt, ein 1921 eingewandertes Deutscher, der angeblich das Unternehmen aufkaufte, um die Ueberflüsse der Spinnerei Cranz u. Co. in München-Grabbach vor der Entwertung durch die Inflation und vor den deutschen Vermögenssteuern zu schützen. Zur Abrundung des Charakterbildes dieses wunderbaren Vertreters des Deutschtums im Ausland muß noch mitgeteilt werden, daß er seine Arbeiter besonders schlecht behandelte und dafür bekannt war, daß er in seinem Betrieb keine gewerkschaftliche Organisation duldete.

Das internationale Jubiläumsschachturnier der Berliner Schachgesellschaft von 1872 nahm am Montagabend mit dem Sieg des Schachmeisters Nimzowitsch sein Ende. Der Sieger erhält von der Stadt Berlin einen Preis in Höhe von 2000 RM. Nimzowitsch vereinte 10 Punkte auf sich. Als zweiter ging Bogoljubow aus dem Kampf hervor. Er brachte es auf 9 1/2 Punkte. Den Sonderpreis für das beste Ergebnis gegen die Preisrichter erhielt der junge Ungar Steiner.

Ein furchtbares Grubenunglück ereignete sich auf den Kohlengruben bei Wittsburg (Vereinigte Staaten). Durch eine Explosion wurde ein großer Teil der Gruben verschüttet. 40 Arbeiter wurden durch von der Außenwelt abgeschlossen. Die Hilfsarbeiten sind außerordentlich schwierig; es ist fraglich, ob den Eingeschlossenen noch Hilfe gebracht werden kann. Die Explosion hatte auch eine Feuersbrunst im Gefolge. Sie machte den Zutritt zur Unglücksstelle besonders gefährlich.

Die Belegschaft der Firma Thiel & Söhne befindet sich wegen Lohn Differenzen im Streit. Inzwischen ist ferngehalten. Deutscher Metallarbeiter-Verein, Verwaltungsstelle Lübeck

Ueber die Firma Billeter & Sohn in Dänischburg ist für Maurer und Zimmerer die Sperrverhängung worden. Zur aug ist ferngehalten.

Die Vorstände des Bauwerksbundes und des Zentralverbandes der Zimmerer.

Freie Rundfunkvorträge

Hörjaal der Volkshochschule, Hundestraße 1, Hofgebäude 1. Etage Donnerstag, den 23. Februar

16.00 Uhr: Erziehungsberatung (Dr. Klopfer und Kelly Wolffheim). — 16.30 Uhr: Der Anteil der Reichspost an der kulturellen Bedeutung des Rundfunks (Oberpostinsp. Grunke). — 17.00 Uhr: Fünf-Uhr-Lee. Uebertragung des Konzertes a. d. Alsterpavillon Hamburg. — 18.00 Uhr: Weltpolitische Stunde (Mag. Maximilian Müller-Sabusch).

Karl Eggert, musikalische Leitung; Kapellmeister Borunka. Am Freitag, dem 24. d. M. zum ersten Male die Schauspielerei „Zwölfstünd“ von Bruno Frank.

Fortsetzung des Passagierverkehrs Albed-Stockholm. Wie aus der Albeder Verkehrsvereinigung (Nordische Verkehrs G. m. b. H.) mitteilt, wird der regelmäßige Passagierverkehr Albed-Stockholm auch im kommenden Sommer wie in den früheren Jahren durchgeführt werden. Ueber eine evtl. Erweiterung dieses Dienstes schreiben noch Verhandlungen.

STK. Kohlenförderung von 1913 überschritten. Zum erstenmal seit der Vorkriegszeit ist die Kohlenproduktion der Welt über den Stand von 1240 Millionen Tonnen gestiegen; es wurden etwa 1260 erreicht. Bemerkenswert ist, daß Amerika (USA.) in der Zeit von 1920 bis 1927 von 602 auf 557 Millionen Tonnen kam, also eine erhebliche Abnahme zeigte. In der gleichen Zeit hat Deutschland einen Anstieg von 176 auf 185 Millionen Tonnen zu verzeichnen. Der amerikanische Ausfall ist auf verringerte Nachfrage zurückzuführen, da die Nationalisierung der Maschinen und Betriebe einen geringeren Kohlenverbrauch zur Folge hatte.

Betriebsrätewahlen bei der Reichsbahn

Am 25. Februar findet die Neuwahl der Betriebsräte bei der Reichsbahn im ganzen Reich statt. In diesem Jahre haben die Betriebsrätewahlen bei der Reichsbahn ganz besondere Bedeutung. Die deutsche Arbeiterschaft erwartet von den bevorstehenden Reichstagswahlen eine Umgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu ihren Gunsten. Neben den politischen Kämpfen hat die Arbeiterschaft in diesem Jahre auch große wirtschaftliche Kämpfe auszusechten, ganz besonders auch die Eisenbahner. Der Vorstand des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands hat bereits beschlossen, den Lohnstarif zum 31. März d. J. zu kündigen. Die Reichsbahn-Gesellschaft, die schon immer einer Erhöhung der Löhne hartnäckigen Widerstand geleistet hat, versucht auch jetzt schon wieder, gegen die dringend notwendige Erhöhung des Einkommens der Eisenbahnarbeiter Stimmung zu machen. Demnachst haben also circa 400 000 Eisenbahnarbeiter einen harten Kampf um die Erhöhung ihrer Löhne und Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu führen. Dazu kommt als Unfall eine vorzeitige Neuwahl der Betriebsräte.

Durch das ungeschickliche Vorgehen des deutschen Reichsverkehrsministers Dr. Koch und die Gewaltmethoden der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft finden die Wahlen in diesem Jahre bekanntlich drei Monate früher statt als in den Vorjahren. Der Wahlkampf ist durch das Vorgehen der genannten Stellen, das auf Antrag der Christlichen und Christlich-Sozialen Eisenbahnerorganisationen erfolgt ist, außerordentlich verschärft worden. Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, der von vornherein das ungeschickliche Vorgehen bekämpft und sowohl den Reichsverkehrsminister wie den Reichsarbeitsminister auf die Folgen aufmerksam gemacht hat, sieht dem Wahltag mit Ruhe entgegen. Er kann dies um so mehr, als das Berliner Arbeitsgericht bereits am 17. Januar d. J. die Rechtsauffassung des Einheitsverbandes bestätigt und in der Begründung der Entscheidung ausdrücklich festgestellt hat, daß die Verlegung der Wahlzeit ungeschicklich ist und durch die Verordnung des Reichsverkehrsministers die Rechtssicherheit gefährdet wird.

Die Reichsbahn-Gesellschaft hat gegen die Entscheidung des Berliner Arbeitsgerichts Rechtsbeschwerden eingelegt, die jedoch nach Lage der Sache kaum Erfolg haben dürfte. Wie dem auch sei, der von den Schwarz-Blauen ohne Not provozierte Streit kann für die Arbeiterschaft große Nachteile bringen. Die nachteiligen Wirkungen können nur dadurch herabgemindert oder verhindert werden, wenn die endgültige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts beschleunigt wird. Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands ist in diesem Sinne tätig. An einer Verschleppung der Angelegenheit hat nur die Reichsbahn-Gesellschaft ein Interesse. Der Einheitsverband und seine Funktionäre werden dafür sorgen, daß die Schwarz-Blauen am 25. Februar die Quittung für ihre Schädigung der Arbeiterinteressen erhalten. Der Wahlrechtstausch an den Zeitarbeitern soll ihnen unvergessen bleiben. Die Eisenbahner werden ihnen und ihren Verbündeten die Antwort nicht schuldig bleiben und sich in ihrer überwältigenden Mehrheit für den Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands entscheiden.

In letzter Stunde ergeht deshalb der dringende Appell an alle fortschrittlich gesinnten Eisenbahner, den Rufen des Einheitsverbandes zum Siege zu verhelfen. Auf jede Stimme kommt es an!

Im Theater

Herr im Theater, enttäuscht zu einem neben ihm sitzenden, laut schwärmenden Ehepaar: „Neben Ihnen kann man ja kein Wort verstehen!“ „Was geht es Sie denn an, was ich mit meiner Frau spreche?“

gebäude, das der Wille ohne Denken triebhaft hat empormachen lassen (oder das er als Traum vorgeaukt), ist das menschliche Denken hervorgewachsen und vermischt sich, auf das zwangsläufige Naturgeschehen Einfluss zu gewinnen. Aber alles Wirken der menschlichen Intelligenz ist nicht als Zwang des Unwillens; die lebenswichtigen Funktionen unseres Körpers (Atmung und Blutkreislauf, Verdauung) erfolgen sogar ohne menschliches Bewußtsein.

Das Bewußtsein, der Intellekt, ist Sklave des Willens. Und wenn er sich müht, die Neugierungen des Willens, die dem Menschen als seine eigenen Wünsche und Triebe erscheinen, zu befriedigen, — kaum ist ein Wunsch befriedigt, so taucht ein anderer auf, und wo kein Wunsch bewußt übrig bleibt, da entsteht unbewußtes Verlangen an sich, ein lähmendes Gefühl, daß alle Lebensantriebe gehemmt sind, Langeweile. Wo unerfüllte Begierden schmerzen, herrscht Not, wo alle erfüllt scheinen, Langeweile. Der unbewußte Wille, dem Wesen Wirken ist, läßt den Menschen, seinen Ausdruck, nicht zur Ruhe kommen. So ist denn Schopenhauers Grundstimmung der Pessimismus. Aber er ist zu stolz, um als Ausweg einen Gottesglauben aufzurufen. Er bleibt unbefriedigter Atheist. In beschauflicher reiner Sinnensünde, in unanschaulichem intellektuellem Anschauen erblickt er die einzig würdige Daseinsform des Menschen. Der Philosoph, der die Nichtigkeit des Seins durchschaut, lebt gelassen der Auflösung entgegen und schafft sich einseitig, jenseits der zwangsgebundenen Triebwelt aus eigenen Gesetzen die Welt der Kunst.

Als Ganzes eine Weltanschauung, die in ihrer Konsequenz dem Sozialisten wenig erstrebenswert erscheint. Trotzdem bietet sie auch dem, der nicht bis ans letzte Ende mitgeht, eine Unsumme fruchtbarer Anregungen. Anstreitbar hat Schopenhauer der modernen naturwissenschaftlichen Einstellung trefflich vorgearbeitet, indem er als erster Philosoph vor einer übertriebenen Einschätzung des menschlichen Bewußtseins warnte. Seine Ansicht von dem zwangsläufig-gesetzmäßigen Ablauf alles Geschehens ist in gewisser Beziehung mit den Lehren der materialistischen Geschichtsauffassung verwandt.

Seine Ueberzeugung von der Gesetzmäßigkeit aller Willenshandlungen findet in der modernen Psychoanalyse eine überraschende Bestätigung und Fortsetzung.

So hat uns also Schopenhauer noch viel zu sagen! Jeder, der ihn liest, wird es selbst erfahren. Und was seinen Pessimismus betrifft — ist nicht ein gefunder Pessimismus die solideste Grundlage für alles optimistische Streben?

Die für die Neuwahl wichtigsten Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der Wahlordnung

(Im folgenden wird Betriebsrätegesetz mit BRG. und Wahlordnung mit WO. abgekürzt)

Wo sind Betriebsvertretungen zu errichten?

In allen Betrieben im Sinne des § 9 BRG, die mindestens 5 wahlberechtigte Arbeitnehmer (Arbeiter oder Angestellte), von denen mindestens 3 wählbar im Sinne der §§ 20 und 21 BRG. sind, beschäftigen.

Als besondere Betriebe gelten nicht Nebenbetriebe und Bestandteile eines Unternehmens, die durch die Betriebsleitung oder das Arbeitsverfahren miteinander verbunden sind, sofern sie sich innerhalb der gleichen Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden befinden. Gleichgültig ist es, ob die Betriebe öffentlichen oder privaten Rechtes sind.

Welche Betriebsvertretungen müssen im einzelnen errichtet werden?

In Betrieben mit 15 bis 19 wahlberechtigten Arbeitnehmern beziehungsweise 2 Betriebsabteilungen, und zwar 1 Obmann, wenn beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) sich auf einen gemeinsamen Obmann einigen; wenn solche Einigung nicht möglich ist, wird für jede Gruppe ein besonderer Obmann gewählt.

In Betrieben mit mindestens 20 wahlberechtigten Arbeitnehmern ist zu wählen: 1. ein Betriebsrat, 2. ein Arbeiterrat, 3. ein Angestelltenrat. Wo eine Gruppe (Arbeiter oder Angestellte) im Betrieb ganz fehlt, kommt natürlich auch die Wahl des betreffenden Gruppenrats nicht in Frage.

Ein Gesamtbetriebsrat kann errichtet werden für mehrere gleichwertige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe, falls sie

a) in der Hand eines Eigentümers (einer Einzelperson, einer Gesellschaft oder öffentlichen Körperschaft oder einer Behörde) sich befinden,

b) innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden liegen, und

c) die vorhandenen Einzelbetriebsräte der dazugehörigen besonderen Betriebe im Sinne des § 9 BRG. die Errichtung beschließen.

Die Einzelbetriebsräte mit ihren Arbeiter- und Angestelltenräten bestehen, auch bei Errichtung eines Gesamtbetriebsrates weiter.

Ein gemeinsamer Betriebsrat kann errichtet werden, wenn sich mehrere gleichwertige oder nach dem Betriebszweck zusammengehörige Betriebe

a) in der Hand eines Eigentümers befinden,

b) innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden liegen, und die Einzelbetriebsräte es übereinstimmend beschließen.

Er muß errichtet werden, wenn dies auf Antrag eines Einzelbetriebsrats oder des Arbeitgebers vom Arbeitsgericht angeordnet wird.

Sondervertretungen sind zu errichten für diejenigen Unternehmungen und Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden, für die Sonderverordnungen auf Grund des § 81 BRG. es anordnen, wenn sie sich über einen größeren Teil des Reiches, Landesgebietes oder des Gebietes mehrerer Gemeindebezirke erstrecken.

Wer ist für die Errichtung der Betriebsvertretungen verantwortlich?

1. Die frühere Betriebsvertretung. Sie hat nach § 23 BRG., spätestens vier Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit einen Wahlvorstand und einen Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu bestellen.

2. Der Arbeitgeber. Wenn die frühere Betriebsvertretung ihrer Pflicht nicht nachkommt oder der Betrieb erst neu errichtet beziehungsweise erst jetzt die vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht ist, hat er den Wahlvorstand zu bestimmen. In diesem Falle wählt der Wahlvorstand selbst seinen Vorsitzenden.

3. Der Wahlvorstand insofern, als er die Wahl trifft und formgerecht vorzubereiten und zu leiten hat.

Wer kann wählen?

Nur Arbeitnehmer im Sinne des § 10 BRG. (Arbeiter und Angestellte), die dem Betriebe angehören und mindestens 18 Jahre alt sind, mit Ausnahme

a) der Familienangehörigen des Arbeitgebers,

b) der öffentlichen Beamten und Beamtenanwärter, sofern sie nicht durch eine Verordnung der Reichsregierung oder von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Staaten gemäß § 13 BRG. den Arbeitern oder Angestellten gleichgestellt sind,

c) der Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern mehr durch Rücksicht der körperlichen Heilung, der Wiedergewöhnung, der sittlichen Besserung oder Erziehung oder durch Beweggründe karitativer, religiöser, wissenschaftlicher oder künstlerischer Art bestimmt wird.

d) der Arbeitnehmer, die sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Bei den Wahlen der Arbeiterräte sind nur die Arbeiter (auch Beihilfliche) wahlberechtigt.

Bei den Wahlen der Angestelltenräte sind wahlberechtigt:

a) Angestellte in leitender Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet,

b) Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener oder höherer Stellung, ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung,

c) Bureauangestellte (auch solche, die lediglich mit niederen oder rein mechanischen Dienstleistungen beschäftigt sind).

Nicht wahlberechtigt sind:

a) Vorstandsmitglieder und gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und von Personengesellschaften des öffentlichen und privaten Rechtes,

b) Geschäftsführer und Betriebsleiter, die zur selbständigen Einstellung oder Entlassung der übrigen im Betriebe oder in der Betriebsabteilung beschäftigten Arbeitnehmer berechtigt sind oder soweit sie mit Prokura oder Generalvollmacht ausgestattet sind.

Wer kann gewählt werden?

Alle Arbeitnehmer, die nach dem vorigen Absatz wahlberechtigt sind, mit folgenden Einschränkungen:

a) sie müssen mindestens 24 Jahre alt sein;

b) sie müssen reichsangehörig sein,

c) sie dürfen sich nicht mehr in Berufsausbildung befinden,

d) sie müssen am Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind, angehören,

e) sie müssen auch mindestens 3 Jahre dem Gewerbebezirk oder dem Berufsbezirk angehören, in dem sie tätig sind.

Von der Voraussetzung unter d kann abgesehen werden, wenn der Betrieb oder das Unternehmen bei der Wahlauschreibung weniger als 6 Monate besteht und der Arbeitnehmer ihm seit der Gründung angehört.

Von den Voraussetzungen unter d und e kann abgesehen werden, wenn zur Zeit der Wahl im Betriebe so wenig wahlbare Arbeitnehmer vorhanden sind, daß bei Berücksichtigung der Vor-

schriften über Mindestdauer der Betriebs- und Berufsangehörigkeit weniger wahlbare Arbeitnehmer vorhanden wären, als für die Betriebsvertretungen tatsächlich gewählt werden müßten.

Zahl der Betriebsvertreter

Nach §§ 15 und folgende besteht der Betriebsrat in Betrieben mit:

20 bis 49 Arbeitnehmern aus 3 Mitgliedern

50 bis 99 " " 5 "

100 bis 199 " " 6 "

Die Zahl der Mitglieder erhöht sich um je eines in Betrieben von

200 bis 999 Arbeitnehmern für je weitere 200.

1000 bis 5999 " für je weitere 500,

6000 und mehr " für je weitere 1000.

Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 30.

Die Zahl der Arbeiter- und Angestelltenratsmitglieder errechnet sich je nach der Zahl der wahlberechtigten Arbeiter beziehungsweise Angestellten ebenfalls nach der obigen Tabelle.

Berücksichtigung der verschiedenen Arbeitnehmergruppen

1. Grundsätzlich muß jede Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) entsprechend ihrem Zahlenverhältnis unter Berücksichtigung der obigen Tabelle mit einer entsprechenden Mitgliederzahl im Betriebsrat vertreten sein.

2. Keine Arbeitnehmergruppe darf, wenn ihre mehr als fünf Personen angehören, weniger als einen Vertreter erhalten.

3. Die Minderheitsgruppe muß mindestens erhalten:

bei 50 bis 299 Gruppenangehörigen 2 Mitglieder

bei 300 bis 599 " " 3 "

bei 600 bis 999 " " 4 "

bei 1000 bis 2999 " " 5 "

bei 3000 bis 5999 " " 6 "

bei 6000 und mehr " " 8 "

Ausnahmen:

1. Wenn eine Arbeitnehmergruppe weniger wahlbare Personen zählt, als nach den vorstehenden Bestimmungen in den Betriebsrat entsandt werden müßten, kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden.

2. Dasselbe gilt, wenn die tatsächlich vorhandenen Angehörigen einer Gruppe nicht mehr als ein Zwanzigstel der Arbeitnehmer des Betriebes darstellen.

Die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer sollen (nicht müssen) nach Möglichkeit bei der Zusammensetzung des Betriebsrates berücksichtigt werden.

Abweichungen von den vorstehenden Vorschriften sind möglich, wenn beide Gruppen dies in geteilter und getrennter Abstimmung beschließen.

Ergibt sich, daß die Zahl der Arbeiter- und Angestelltenratsmitglieder zusammen größer ist als die Zahl der notwendigen Betriebsratsmitglieder, so sind die überzähligen Gruppenmitglieder Ergänzungsmitglieder des Gruppenrats.

Wie ist die Wahl vorzubereiten?

Die Wahl wird vorbereitet und geleitet in Betrieben, in denen ein Betriebsrat gewählt werden muß, von dem bestellten Wahlvorstand, in Betrieben, in denen ein Betriebsobmann gewählt werden muß, von dem Wahlleiter (der älteste Arbeitnehmer des Betriebes).

Die Hauptvorbereitungen bestehen:

1. In der Aufstellung der Wählerlisten durch den Wahlvorstand beziehungsweise den Wahlleiter. Die Wählerlisten sind für jede Wahl neu aufzustellen und getrennt nach den Gruppen der Arbeiter und Angestellten zu ordnen. Gemäß § 2 WO. können vorhandene Listen (Krankenkassenlisten und Lohnlisten) benutzt werden.

Der Wahlvorstand ist berechtigt, nach Ablauf der Einspruchsfristen aber nicht mehr verpflichtet, nachträgliche Berichtigungen vorzunehmen und nach Abschluß der Liste in den Betrieb neu eingestellte Personen in die Wählerliste aufzunehmen. Auf jeden Fall ist die Entscheidung des Wahlvorstandes dem Beschwerdeführer noch vor dem für die Stimmabgabe festgesetzten Tage bekanntzugeben, am besten mit der Mitteilung, daß gemäß § 4 WO. eine Anfechtung der Entscheidung des Wahlvorstandes nur nach erfolgter Wahl zusammen mit der Anfechtung der ganzen Wahl vorgenommen werden kann.

2. Der Aufstellung der Wählerlisten hat die Anfertigung und Bekanntgabe eines Wahlauschreibens zu folgen.

Wahlauschreiben

sind im Sekretariat des ADGB. zu haben

Das Wahlauschreiben muß vom Wahlvorstande mindestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe erlassen werden. Es ist in einer oder mehreren Abschriften (je nachdem, wie groß der Betrieb ist)

a) an einer geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stelle auszuhängen, und

b) bis zum Tage der Stimmabgabe oder bis zu dem Tage, an dem bekanntgegeben wird, daß eine Stimmabgabe nicht erforderlich ist, weil nur eine Liste eingereicht wurde, dort auszuhängen zu lassen, und

c) durch einen Abdruck zu ersetzen, wenn vor dem letzten Aushängtage der auszuhängende Abdruck unlesbar geworden ist.

Einsprüche gegen die Wählerliste sind binnen drei Tagen nach dem ersten Tage des Aushänges beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes anzubringen.

Die Wahlauschreiben müssen spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushänges bei dem Wahlvorstand eingehen. Wird keine gültige Wahlauschreibung eingereicht, so hat der Wahlvorstand dies sofort bekanntzugeben und zur Einreichung von Wahlauschreibungen eine Nachfrist bis zum Ablauf des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages zu setzen. (Muster siehe unten.)

Wird auch dann keine gültige Wahlauschreibung eingereicht, so hat der Wahlvorstand bekanntzugeben, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet. Wird für die Wahl der Arbeiter oder Angestellten nur eine Wahlauschreibung zugelassen, so gelten die in ihr gültig verzeichneten Bewerber in der Reihenfolge der Liste als gewählt.

Muster zur Stellung einer Nachfrist:

Nachfrist

für die Einreichung von Wahlauschreibungen zur Wahl des Betriebsrates (Arbeiterrates und Angestelltenrates) für

..... (Bezeichnung des Betriebes).

Durch Wahlauschreiben vom sind die Wahlberechtigten aufgefordert worden, für die Wahl des Betriebsrates (Arbeiterrates und Angestelltenrates) bis zum Wahlauschreibungen bei dem unterzeichneten Wahlvorstand einzureichen.

Da eine gültige Wahlauschreibung bis zu dem oben angegebenen Tage nicht eingereicht ist, wird die Frist zur Einreichung von

Wahlauschreibungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung bis zum Ablauf des verlängert.

Der Wahlvorstand.

Vorsitzender,

1. und 2. Beisitzer.

3. Der Wahlvorstand hat die Wahlauschreibungen entgegenzunehmen, zu bezeichnen (nach der Reihenfolge des Einganges mit Ordnungsnummern und dem ersten Namen, der auf der Wahlauschreibung genannt ist) und zu prüfen, ob sie gültig ist.

4. Nach der Prüfung hat der Wahlvorstand, soweit die Listen nicht unzulässig sind, Anträge der Listenvertreter umgehend unter Angabe einer Frist zur Beilegung der Anträge bekanntzugeben.

5. Wahlauschreibungen, die durch eine von allen Unterzeichnern der Liste unterschriebene Erklärung zurückgenommen werden, sind zurückzugeben.

6. Namen von Bewerbern, die trotz Beanstandung und Auforderung seitens des Wahlvorstandes die Zustimmungserklärung nicht vorlegen, sind zu streichen.

7. Die als gültig zugelassenen, rechtzeitig eingegangenen Wahlauschreibungen sind dann in der im Wahlauschreiben genannten Art zur Einsicht auszuliegen oder auszuhängen.

Wahlauschreibungen

sind im Sekretariat des ADGB. zu haben

Wie erfolgt die Wahl?

1. Die Wahl kann nur mittels Stimmzettels erfolgen.

2. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Wahlauschreibung enthalten, der der einzelne Wähler seine Stimme geben will, kann aber an Stelle oder neben der Ordnungsnummer auch einen oder mehrere Namen der in der betreffenden Wahlauschreibung eingetragenen Bewerber enthalten.

3. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein.

4. Die Stimmzettel dürfen keine Namen aus verschiedenen Wahlauschreibungen enthalten.

5. Aus dem Stimmzettel muß ohne Zweifel zu ersehen sein, welche Wahlauschreibung gemeint ist.

6. Die Stimmzettel dürfen keine Vermahnung und keine Beeinträchtigung enthalten.

7. Die Stimmzettel dürfen nicht mit einem Kennzeichen versehen sein.

8. Die Stimmzettel sind in Wahlschließungen abzugeben, die vom Arbeitgeber beschafft werden müssen, und mit der Aufschrift oder dem Vordruck versehen sind, Wahl zum Betriebsrat (Betriebsobmann usw.) für (Bezeichnung des Betriebes), und die den Wahlberechtigten an den im Wahlauschreiben angegebenen Stellen zur Verfügung zu stellen sind.

9. In einem Wahlschlage darf nur ein Stimmzettel abgegeben werden, widrigenfalls

a) wenn in einem Umschlag mehrere vollständig übereinstimmende Stimmzettel enthalten sind, nur einer der Stimmzettel, und

b) wenn mehrere nicht vollständig übereinstimmende Stimmzettel enthalten sind, keiner der Stimmzettel gezählt wird.

10. Der Wähler hat den seinen Stimmzettel enthaltenden Wahlschlag verschlossen oder offen an einem für die Stimmabgabe festgesetzten Tage bei der im Wahlauschreiben festgesetzten Stelle unter Nennung seines Namens abzugeben.

11. Der mit Entgegennahme der Wahlschläge und Stimmzetteln vom Wahlvorstande beauftragte hat den Wahlschlag in Gegenwart des Wählers in einen dazu aufgestellten Kasten, der vom Wahlvorstande verschlossen und so eingerichtet sein muß, daß die hineingegebenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird, zu stecken und die Stimmabgabe in der Wählerliste zu vermerken.

12. Die Abgabe der Stimmzettel hat getrennt für beide Arbeitnehmergruppen zu erfolgen, wenn bei getrennter Wahl sowohl Arbeiter als auch Angestelltenmitglieder zu wählen sind.

Gemeinsame Wahl der Arbeiter und Angestellten

Wenn die wahlberechtigten Arbeiter und die wahlberechtigten Angestellten vor jeder Neuwahl in geteilter, getrennter Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit dafür stimmen, sind die Vertreter der Arbeiter und die der Angestellten in gemeinsamer Wahl aller Arbeitnehmer zu wählen.

In diesem Falle werden die Wahlauschreibungen gemeinsam aufgestellt, die Stimmabgabe erfolgt ebenfalls gemeinsam.

Auch bei gemeinsamer Wahl ist ein Arbeiter- und ein Angestelltenrat zu bilden.

Wie ist das Wahlergebnis festzustellen?

Die Feststellung muß spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmabgabe erfolgen, und zwar folgendermaßen: Der Wahlvorstand öffnet in gemeinsamer Sitzung den oder die Stimmzettelkasten,

nimmt die Wahlschläge heraus, zählt sie und vergleicht das Wahlergebnis mit der Zahl der nach den Wählerlisten angemerkten Personen, die ihr Wahlrecht ausgeübt haben,

nimmt die Stimmzettel aus den Wahlschlägen einzeln heraus,

a) stellt dabei fest, ob in einem Wahlschlage auch nicht mehr als ein Stimmzettel enthalten ist und prüft, falls dabei mehrere Stimmzettel festgestellt werden, ob sie reiflos übereinstimmen, heftet sie beziehungsweise alle zusammen und betrachtet sie als einen Stimmzettel, heftet sie vereinbarfalls ebenfalls zusammen und legt sie als ungültig beiseite;

b) prüft, ob die einzelnen Stimmzettel gültig sind, legt die ungültigen beiseite;

prüft die als gültig festgestellten Stimmzettel daraufhin, auf welche Wahlauschreibung sie entfallen und zählt die auf jede der einzelnen Wahlauschreibungen entfallenden gültigen Stimmen zusammen.

Die Berechnung, wieviel Mitglieder auf die einzelnen Listen gewählt sind, erfolgt nach dem folgenden Muster. Auch die notwendige Niederschrift über die Wahl kann nach diesem Muster angefertigt werden.

Ein Einspruch gegen das Wahlergebnis ist gemäß den Bestimmungen der §§ 19 bis 21 WO. nur während der Dauer des Aushänges des Wahlergebnisses durch Anfechtung der ganzen Wahl möglich. Berechtigter zur Anfechtung ist der Arbeitgeber und jeder einzelne Arbeitnehmer des Betriebes. Die Anfechtung muß beim Arbeitsgericht erfolgen.

Erste Zusammenberufung des Betriebsrates

Der Wahlvorstand hat die Mitglieder des Betriebsrates spätestens eine Woche nach ihrer Wahl zur Vornahme der erforderlichen Wahlen zusammenzuberufen. Es sind zu wählen:

a) Wenn der Betriebsrat weniger als 9 Mitglieder hat, ein erster und ein zweiter Vorsitzender. (Mit einfacher Stimmen-

mehrheit.) Hat der Betriebsrat sowohl Angestellte wie Arbeiter als Mitglieder, so dürfen die beiden Vorsitzenden nicht der gleichen Gruppe angehören.

b) Wenn dem Betriebsrat neun oder mehr Mitglieder angehören, so wählt er aus seiner Mitte einen Betriebsausschuß von fünf Mitgliedern. Hat der Betriebsrat sowohl Arbeiter wie Angestellte als Mitglieder, so dürfen die Mitglieder des Betriebsausschusses nicht sämtlich der gleichen Gruppe angehören. Der Betriebsausschuß wählt aus seiner Mitte den ersten und zweiten Vorsitzenden. (Einen Arbeiter und einen Angestellten, wenn beide Gruppen vertreten sind.)

Das Wahlergebnis der Betriebsratswahl ist vom Wahlleiter in wesentlicher Weise formlos dadurch festzustellen, daß er prüft, welches Mitglied der betreffenden Betriebsvertretung eine der fünf höchsten Stimmzahlen erzielt und indem er Betriebsvertreter, die gleichwohl Stimmen auf sich vereinigten, das Los ziehen läßt. Im übrigen wird bezüglich der Höchstzahlen das Teilungsverfahren genau wie bei der Betriebsratswahl angewandt. Die Wahl findet gemeinsam für Angestellte und Arbeiter statt. Ein Arbeiter kann für einen Angestellten stimmen und umgekehrt.

Wahl eines Gesamtbetriebsrates

Zur Wahl des Gesamtbetriebsrates bilden alle Arbeitermitglieder und alle Angestelltenmitglieder der einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper. Jeder dieser Wahlkörper wählt unter der Leitung der drei ältesten Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte aus seiner Mitte in geheimer Wahl, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (dasselbe Verfahren wie bei der Betriebsratswahl) die auf ihn entfallenden Mitglieder des Gesamtbetriebsrates. Mitgliederzahl und Zusammensetzung des Gesamtbetriebsrates wird so bestimmt, als wenn alle Arbeitnehmer der in Frage kommenden Betriebe in einem Betrieb beschäftigt wären. Ort und Zeit der Wahl sind innerhalb jedes Wahlkörpers, etwa 20 Tage vor der Wahl allen Wahlberechtigten schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muß die Zahl der zu wählenden Mitglieder angeben, sowie zur Einreichung von Vorschlagslisten mit dem Hinweis darauf auffordern, daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden, die bis zu einer bestimmten, etwa eine Woche nach dem Absendungstage des Wahlauschreibens liegenden Tage bei dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes eingereicht werden und daß die Stimmabgabe an diese Vorschlagsliste gebunden ist. Das Wahlauschreiben muß die Adresse des Vorsitzenden des Wahlvorstandes enthalten. Ersatzmitglieder werden nicht gewählt. Jede Vorschlagsliste muß zwei Unterschriften tragen.

Im Wahltermin kann jede Vorschlagsliste durch ihre Unterschriften zurückgenommen werden, wenn keiner der im Wahltermin erscheinenden Wähler widerspricht, und es können neue Vorschlagslisten aufgestellt und zurückgenommen werden. Auch über die neu aufgestellten Vorschlagslisten kann abgestimmt werden.

Wahl eines Betriebsobmannes

Ein Betriebsobmann kann nur in solchen Betrieben gewählt werden, die 5 bis 19 Arbeiter beschäftigen. Als Arbeitnehmer gelten auch Lehrlinge und andere Jugendliche. (Wird in einem Betrieb mit mehr als 19 Arbeitern ein Obmann gewählt, so ist die Wahl ungültig, weil für diesen Betrieb ein Betriebsrat zu wählen ist.) Unter den Arbeitnehmern müssen mindestens 3 Wahlberechtigte sein. Einigen sich Arbeiter und Angestellte nicht auf einen gemeinsamen Obmann, so kann jede Gruppe einen besonderen Obmann wählen, sofern jede Gruppe aus mindestens 5 wahlberechtigten Arbeitnehmern besteht.

Wahlleitung. Der alte Obmann muß eine Woche vor Ablauf seiner Amtsperiode einen Wahlleiter bestellen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so muß der Arbeitgeber den dienstältesten Arbeitnehmer als Wahlleiter bestimmen.

Einleitung der Wahl. Der Wahlleiter hat die Wahl unverzüglich einzuleiten. Zu diesem Zweck sind folgende Arbeiten erforderlich:

1. Aufstellung der Wählerliste. (Wie bei der Betriebsratswahl.)
2. Mitteilung an die Wahlberechtigten, wann die Wahl stattfindet.

Die Wahl kann in einer Versammlung, zu der alle Wahlberechtigten schriftlich oder durch Aushang eingeladen sind, stattfinden. Sie muß durch Stimmzettel erfolgen. Jeder Teilnehmer muß einen Umschlag erhalten, in dem er den Stimmzettel abgeben kann.

Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt gleich in der Versammlung. Derjenige, auf den die meisten Stimmen entfallen, ist gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ist der Gewählte in der Versammlung nicht anwesend, so muß

er von der auf ihn entfallenden Wahl benachrichtigt werden. Ebenso ist der Arbeitgeber zu benachrichtigen. Ein Aushang des Wahlergebnisses ist nicht notwendig.

Wahl der Vertreter in den Aufsichtsrat

In allen Unternehmungen, ausgenommen die Betriebe im Sinne des § 67 B.G., für die ein Aufsichtsrat besteht, sind Betriebsvertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Den Wahlkörper bilden:

In Betrieben, wo nur ein Betriebsrat vorhanden ist, dieser Betriebsrat; in Betrieben, die neben den Einzelbetriebsräten einen Gesamtbetriebsrat haben, der Gesamtbetriebsrat; in Betrieben, die nur mehrere Betriebsräte haben, die Mitglieder aller Einzelbetriebsräte zusammengenommen (dasselbe gilt, wenn die Einzelbetriebsräte nur teilweise zu einem Gesamtbetriebsrat zusammengeschlossen sind).

Wahlleiter ist in Körperschaften mit einem Betriebsrat oder einem Gesamtbetriebsrat dessen Vorsitzender, in Körperschaften mit mehreren Betriebsräten der Vorsitzende des Betriebsrates der Hauptverwaltung.

Wahlbar sind alle Mitglieder des Wahlkörpers, die am Tage der Wahl ein Jahr von der Körperschaft beschäftigt sind und nicht in den letzten zwei Jahren durch Beschluß gemäß § 89 B.G. abgesetzt worden sind. Das Erfordernis der einjährigen Beschäftigung

AUSKUNFT



in allen Fragen betreffend Neuwahl der Betriebsvertretungen erteilt die **Freigewerkschaftliche Betriebsrätezentrale** des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und Allgemeinen freien Angestelltenbundes Lübeck, Johannissir. 48, pl. Sprechstunden von 12-1 Uhr vorm. und von 4.30-6 Uhr nachm.

entfällt, soweit nicht wählbare Personen in vierfacher Zahl der zu wählenden Mitglieder vorhanden sind.

Zwei Betriebsratsmitglieder sind zu entsenden, wenn nach dem zur Zeit der Auseraumung der Wahl geltenden Gesellschaftsvertrage mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder gewählt werden können oder beide Arbeitnehmergruppen (Arbeiter und Angestellte) im Wahlkörper vertreten sind.

Ein Betriebsratsmitglied ist zu entsenden, wenn die vorstehenden Voraussetzungen nicht zutreffen.

Sind zwei Mitglieder zu wählen, so kann die Minderheitsgruppe, sofern ihr mindestens zwei Mitglieder angehören, mit Stimmenmehrheit oder Stimmengleichheit die Entsendung eines Vertreters ihrer Gruppe beschließen. Wird ein solcher Beschluß nach einer schriftlichen Aufforderung des Wahlleiters gefaßt und dem Wahlleiter in der vorgeschriebenen Frist (8 Wochen nach Abgang des Aufforderungsschreibens) mitgeteilt, so findet die Wahl getrennt nach Arbeitern und Angestellten statt. In allen übrigen Fällen wird gemeinsam gewählt. Das Wahlauschreiben muß der Wahlleiter spätestens 4 Wochen (baldmöglichst) der Wahlkörper in einer Gemeinde oder nahe beieinander liegenden Gemeinden, so genügen 2 Wochen) vor dem letzten Tage der Stimmabgabe mittels eingeschriebenen Briefes den Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte zustellen mit der Aufforderung, es den Wahlberechtigten unverzüglich in geeigneter Weise bekanntzugeben.

Das Wahlauschreiben muß enthalten:

- a) ob 1 oder 2 Vertreter zu wählen sind (außerdem für jeden Vertreter 2 Ersatzmitglieder);
- b) die Angabe, bis wann die Stimmzettel, die in einem verschlossenen Umschlag gefaßt werden müssen, in einem Briefumschlag einzuliefern sind.

Dem Schreiben an die Vorsitzenden der Einzelbetriebsräte ist die erforderliche Zahl von Wahlumschlägen und Briefumschlägen beizufügen, die beide mit der Aufschrift: „Wahl zum Aufsichtsrat für...“ (Bezeichnung der Unternehmung) zu versehen sind. Zugleich sind die Vorsitzenden der Betriebsräte zu ersuchen, dem Wahlleiter ein von dem Vorsitzenden des Betriebsrates zu

unterschreibendes Verzeichnis der Mitglieder ihres Betriebsrates getrennt nach Arbeitern und Angestellten, in zwei Ausfertigungen zu übersenden.

Feststellung des Wahlergebnisses

Nach Ablauf der Wahlfrist öfnet der Wahlleiter in Gegenwart des stellvertretenden Vorsitzenden des Betriebsrates die verschlossenen Briefumschläge, stellt die verschlossenen Wahlumschläge in einen Kasten und vermerkt die Stimmabgabe in den überlappenden Wählerverzeichnissen. Briefumschläge, deren Abgabe nicht angegeben ist, werden hierbei nicht berücksichtigt. Als dann wird der Kasten geschüttelt und geöffnet und die Stimmzettel herausgenommen.

Derjenige Bewerber, auf den an erster Stelle des Stimmzettels die meisten Stimmen entfallen, ist als erster gewählt; derjenige Bewerber, auf den an erster und zweiter Stelle zusammen gerechnet die meisten Stimmen entfallen, ist als zweiter gewählt; derjenige, auf den an erster, zweiter oder dritter Stelle die meisten Stimmen entfallen, ist als dritter gewählt usw. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Wahlleiter stellt in einer Niederschrift das Wahlergebnis fest (mit der oben angegebenen Berechnung), unterschreibt die Niederschrift und benachrichtigt die Gewählten schriftlich von der auf sie gefallenen Wahl. Ferner stellt er eine Abschrift der Niederschrift allen Wahlberechtigten und dem Vorstande der Unternehmung zu.

Wer trägt die Kosten für alle Wahlen?

Nach § 22 B.G. trägt die tatsächlichen Kosten (Beschaffung der Wahlordnung, der Wahlumschläge, der erforderlichen Stimmzetteln usw.) der Betriebsunternehmer.

Nach § 24 B.G. darf eine Minderung der Entlohnung wegen Versäumnis vom Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechts oder Betätigung im Wahlvorstande nicht eintreten. Vertragsbestimmungen, die dieser Vorschrift zuwiderlaufen, sind nichtig.

Sicherung des Wahlrechtes

Nach § 95 B.G. ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern unterlag, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechts zu den Betriebsvertretungen oder in der Uebernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen. Zuwiderhandlungen werden nach § 99 B.G. mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Haft bestraft.

Nach § 96 kann Betriebsvertretungsmitgliedern nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung beziehungsweise des Arbeitsgerichts gekündigt werden.

Terminkalender für die Betriebsratswahlen

1. März. Der alte Betriebsrat wählt einen Wahlvorstand (§ 23 B.G.).
 5. März. Der Wahlvorstand hängt das Wahlauschreiben aus (§ 3 der Wahlordnung.)
 8. März. Letzter Tag zur Einlage in die Wählerlisten. (§ 3 der Wahlordnung.)
 12. März. Letzter Tag zur Einreichung der Vorschlagslisten. (§ 3 der Wahlordnung.)
 15. März. Wenn noch keine Vorschlagslisten eingereicht sind, Nachfrist zur Einreichung der Vorschlagslisten. (§ 8 der Wahlordnung.)
 18. März. Wenn nur eine Vorschlagsliste eingereicht ist, Bekanntmachung, daß keine Stimmabgabe stattfindet und die auf der Vorschlagsliste aufgeführten Kandidaten gewählt gelten. (§ 8 der Wahlordnung.) Diese Bekanntmachung muß aushängen bis zum 30. März. (§ 18 der Wahlordnung.)
 23. März. Spätester Termin für den Aushang der Vorschlagslisten. (§ 8 der Wahlordnung.)
 26. März. Tag der Stimmabgabe. Wenn mehrere Tage gewählt sind, ist dies der letzte Tag. (§ 3 der Wahlordnung.)
 29. März bis 12. April. Aushang des Wahlergebnisses (§ 18 der Wahlordnung.) Mitteilung an die Gewählten. (§ 17 der Wahlordnung.)
 29. März bis 12. April. Aushang des Wahlergebnisses (§ 18 der Wahlordnung), Einreichung eventueller Wahlproteste (§ 19 der Wahlordnung.)
- Wird der Wahlvorstand nicht am 1. März, sondern an einem andern Tage gewählt, so verschieben sich die obigen Daten entsprechend. Fällt der letzte Tag einer Frist auf einen Sonntag oder Feiertag, so wird diese bis zum folgenden Werktag verlängert.

Um die Schwiegertochter

Daß der Weg zur Tochter über die Mutter geht, ist eine alte Geschichte. Immer ist sie nicht richtig, aber häufig. Das Umgekehrte, daß die Freundschaft mit der Tochter die Liebe zur Mutter zur Folge hat, ist schon seltener. Ein Fall, der sich soeben in Spanien ereignete, zeigt eine noch andere, die dritte Version.

Carlos, der Bräutigam, liebte seine Glenita. Verwundert sah er, wie das Mädchen immer stiller und trauriger wurde, als der Tag der Hochzeit herannahte. Jemand etwas schien ihm nicht zu stimmen. Den Grund vermochte er nicht zu erkennen. Schließlich vertraute er sich seinem Vater an. Don Domenico versprach dem Sohn, sich um Glenita zu kümmern. Das Mädchen sagte Vertrauen zu ihm, und besuchte ihn schließlich öfter. Don Domenico erzählte ihr von seinem eigenen Leben, von seiner Jugend und weiten abererwerblichen Fahrten durch die Welt. Er hatte viel gesehen und mußte gut zu erzählen. Er hörte sich gern sprechen und verweilte mit Vergnügen bei manchen Episoden aus längst vergangenen Jahren. Noch war er jugendlich frisch. Glenita aber erschien er überhaupt nicht als „alter Herr“. Der Unterschied der Jahre verwißelte sich, und allmählich gewann das Bild des Schwiegervaters in ihrem Herzen einen besonderen Glanz.

Mit Reden und Erzählen hatte es begonnen. Eines Tages suchte Carlos seine Braut vergebens. Sie war nicht daheim. Auch seinen Vater fand er nicht, und alles Warten war umsonst. Schließlich wurde er unruhig, und die Familie des Mädchens geriet in eine noch größere Aufregung. Sie benachrichtigten die Polizei, und der Draht trug einen Steadbrief nach, der kaum Zwanzigjährige durch Spanien.

In La Coruna hatte ein französischer Dampfer angelegt, der Auswanderer für Südamerika an Bord nahm. Schon war die Abfahrtszeit gekommen, da erschienen Polizeibeamte an Bord, um die Passagierliste durchzusehen. Nur der Form halber, nur um dem Befehl der Zentralbehörde zu gehorchen. Die in einem soeben erhaltenen Steadbrief Gesuchte konnte kaum an Bord dieses Schiffes sein. Nachlässig blätterte der Beamte in den ihm übergebenen Papieren. Plötzlich wurde sein Interesse reger, und indem er eine Zeile genau mit dem Telegramm in seiner Hand verglich, hat er den schon ungeduldet zur Abfahrt drängenden Schiffsoffizier, ihm die hier Verzeichneten zu rufen. Die Gesuchte kam, die Beschreibung des Polizeitelegramms paßte genau, und unter höflichem Bedauern forderte der Beamte Glenita auf, ihm an Land zu folgen. Die Minderjährige unterstand noch der elterlichen Gewalt.

Schlüssend mußte das Mädchen gehorchen. Als sie kaum wieder das Ufer betreten hatte, flogen die letzten Töne von Bord und unter dem Heulen der Sirene drehte der Dampfer dem

freien Ozean zu. Glenita war dem Befehl der Behörden unterworfen. Der nächste Eisenbahnzug brachte sie über die Berge ins Heimatstädtchen zurück.

Don Domenico, der verführerische Schwiegervater, hatte sehr klug sein wollen. Um kein Aufsehen zu erregen, wählte er ein anderes Schiff zur Ueberfahrt nach Argentinien. Nach einer Trennung von zwei Wochen wollte er drüben mit der Schwiegertochter zusammentreffen. Sein Dampfer hatte schon einen Tag früher den Hafen von Vigo verlassen. Jetzt, während Glenita zu den Eltern zurückgebracht wurde, schaukelte der treulose Papa hoffnungsfreudig seinem Frühlingstraum entgegen.

Humor

Mühterung

Bei einer der letzten Ausmusterungen im Kriege fragte der Stabsarzt den ersten Mehrpflichtigen: Sind Sie gesund? Herr Stabsarzt, ich leide an Krampfadern.

Das macht nichts, ich habe seit zwanzig Jahren das gleiche Uebel, also K. R.

Der nächste klagt über ein Lungenleiden. Nicht erheblich, antwortet der Arzt, ich bin selbst seit meiner Jugend nicht sehr fest auf der Lunge: K. R.

Ein Berliner Stadtreisender beginnt ungefragt: Ich bin neugierig, ob Sie meine Angaben auch auf sich beziehen werden. Mein Chef behauptet immer, ich wäre ein bißchen „metschugge“.

*

„Ich habe meinen Kratzenknopf verschluckt“, ächzte der Ehegatte. „Sehr gut“, antwortete die Frau, „jetzt weißt du wenigstens einmal, wo er ist.“

*

Billig: „Du glaubst also, daß ich ein vollkommener Idiot bin?“ Dizzy: „Nein, niemand ist vollkommen.“

*

Amerikanischer Humor

Ein Farmer beschwert sich bei seinem Geflügelhändler darüber, daß der Käfig mit den zuletzt gefandten Hühnern schlecht verschlossen gewesen sei. Die Hühner seien ihm auf der Straße entkommen und er habe nur elf wieder einsparigen können. „Da haben Sie aber Glück gehabt“, antwortete der Geflügelhändler, „wir haben Ihnen nur sechs geschickt.“

Gewinnauszug

5. Klasse

30/256. Preuß.-Südd. Klass.-Loterie

Ohne Gewähr Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

11. Ziehungstag 20. Februar 1928
In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 150 M. gezogen
8 Gewinne zu 5000 M. 30284 161447 336568
16 Gewinne zu 3000 M. 12263 35123 36392 73055 262886 274527
304497 35193 356455
14 Gewinne zu 2000 M. 889 30680 102685 137061 198301 321742 328764
40 Gewinne zu 1000 M. 2928 16201 16691 44675 55826 81364 84425 93120 93800 88238 101873 109448 115248 170283 171596 178326 201403 279887 341785 357497
64 Gewinne zu 600 M. 8315 18429 21329 27926 33723 34103 34568 36381 64339 69072 69655 72823 130421 139953 145186 172827 178849 182890 189393 208000 272378 281488 286091 294731 303448 309478 326664 334387 337900 369308 382773 383806
214 Gewinne zu 300 M. 6271 31667 22364 22810 23768 27659 28894 28841 29030 31228 32028 36397 44707 47031 63248 63641 63795 69141 63104 68286 73355 74867 77683 84836 85408 89955 97292 98499 103836 107103 107775 107984 108782 111843 114718 115168 128177 128668 130980 143208 152788 164081 165016 165018 166999 168910 172140 172788 174282 174789 178994 181486 181872 184491 185084 193512 203086 204001 213800 216418 220088 223070 223698 227948 240022 240911 241011 265680 268036 268863 271738 273314 274181 281168 285547 286254 291480 296814 298489 298888 299795 300326 300918 301630 304987 306397 312339 313416 315952 319287 323386 326486 326886 327002 331168 334881 336343 337178 341991 347147 347380 347711 353232 384510 371669 372177 378929

12. Ziehungstag 21. Februar 1928
In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 150 M. gezogen
2 Gewinne zu 5000 M. 1496
12 Gewinne zu 3000 M. 77350 121843 139152 161280 241627 345078
8 Gewinne zu 2000 M. 11404 136766 146504 162087
30 Gewinne zu 1000 M. 3018 11988 34707 72134 90389 102239 116895 204887 289134 271781 280515 287074 374707 384056 385185 78 Gewinne zu 600 M. 37387 42207 42489 62767 64977 76262 77088 90308 94199 101902 104681 107888 124295 153423 165832 166619 189548 197171 215791 234139 237945 251407 261587 264586 265611 268402 273212 280486 284861 287818 288299 290645 291201 292018 320647 323991 333009 361124 372441
215 Gewinne zu 300 M. 790 4796 6714 8897 13119 17226 18814 214 3039 30920 37101 39491 42111 43596 48472 64336 64343 64655 67993 68089 68328 64099 71860 73968 79223 79632 82469 88803 93039 93997 93359 98222 99598 100976 103104 106332 108186 113086 113988 114324 116113 124781 131334 131106 136181 139493 140411 140846 142734 150077 152682 157572 158922 168906 168906 168490 169387 174922 179033 182693 190260 190946 201231 201859 205689 207680 213918 217486 218519 222981 225278 237337 243350 249800 249099 257397 257770 268990 270138 277775 282173 292814 292886 299726 301844 306023 308850 309361 311109 317171 318808 324831 326597 326937 335436 337694 341625 348985 347488 350429 350764 350938 352918 352959 360639 365152 367692 367858 370523

Norddeutsche Nachrichten

Provinz Lübeck

Scharbeuk. Im Verdacht der Brandstiftung. Wegen dringenden Verdachts, das Großfeuer auf dem Fockhof Scharbeuk angelegt zu haben, wurde der Arbeiter S. von der Gendarmerie verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis nach Lübeck eingeliefert. Die Belohnung auf die Ergreifung des Täters ist inzwischen auf 1500 Reichsmark erhöht worden. Wegen der hier in kurzen Abständen aufgetretenen Brände hatte sich der Einwohnergeist bereits eine starke Erregung bemächtigt.

H. Gutin. Sitzung des Landesausschusses. Am Montag begann der Landesausschuss mit seinen diesjährigen Sitzungen. Nach der Tagesordnung lagen vor: 1. Landesassessorenwahl, 2. Voranschlag für die Staatsgutskapitalien, 3. Voranschlag für den Distriktfonds, 4. Voranschlag für den Landesverband. Außerdem lagen eine Reihe Eingänge vor, die zum größten Teil ihre Erledigung dadurch fanden, daß sie zu den einzelnen Guts zur Mitberatung überwiesen wurden. Als einen der wichtigsten Eingänge konnte man wohl die Eingabe der Kleinrentner bezeichnen, die darum ersuchten, daß ihre Unterhaltungen wenigstens um soviel erhöht würden, damit sie auch davon wenigstens leben könnten. Daß die Not unter diesen armen Menschen, die durch die Inflation alles verloren haben, besonders groß ist, steht wohl fest. Um so unverständlicher aber ist es, daß die Rechte seinerzeit, als die Linke den Antrag einbrachte, allen Sozial- und Kleinrentnern zum Weihnachtsest eine Unterstützung zu gewähren, diesen ablehnte. Nach der obenbegründeten Gemeinwohlordnung muß ein derartiger Antrag, wenn er Stimmensmehrheit erzielt, in einer der nächsten Sitzungen wiederholt werden. In der Sitzung wurde nun die zweite Abstimmung wiederholt und wiederum stimmte die Rechte dagegen. Mit ihr aber auch Herr Hof-Schwartz, der sonst sich nicht gern tun kann in Vorfrage für das Kleinrentnerum. So steht eben Theorie und Praxis aus. Im übrigen stellte Herr Hof eine etwas reichlich komische Figur in dieser Sitzung dar. Nicht nur, daß er Anlagen als Dauerredner bewies kam zum Ausdruck, sondern, als er bei einer Kommissionsverteilung nicht die gebührende Beachtung des Ausschusses fand, glaubte er sich auch noch selbst in empfehlende Erinnerung bringen zu müssen. Leider hatten die Anwesenden kein Verständnis dafür und so mußte sich Herr Hof wieder in sein Einmündlichkeitsalter zurückziehen. Bei der Beratung des Voranschlags mußte dem Herrn Regierungspräsidenten einmal sehr deutlich gesagt werden, daß die Linke es sich nicht gefallen lassen will, wenn der Präsident des Landestages Lübeck glaubt, die Bevölkerung bestimme nur aus Landwirten; auch gibt es im Landesteil noch andere Schulen als höhere. Entweder der erste Beamte des Landes besitzt auch Verständnis für die Not der Volksschulen, oder die Linke wird ihre Maßnahmen in Zukunft dementsprechend einrichten, damit er's begreift. Sämtliche Voranschläge wurden einer fünfköpfigen Kommission zur Beratung überwiesen. Die nächste Sitzung findet wahrscheinlich in einer Woche statt.

Hansestädte

Hamburg. Ein blutiges Drama. Ein furchtbares Drama spielte sich Dienstagabend im Hause Kistoder Straße 17 ab. Der dort im ersten Stockwerk bei seiner Mutter wohnende 22jährige Schlosser Helmuth Deutschmann empfing den Besuch seiner 22jährigen, Langreihe wohnenden Braut Irma Walther mit ihrem 4 Monate alten Kind. Während das Kind schlief, kam es in Gegenwart der Mutter und einer erwachsenen Schwester des Deutschmann zwischen ihm und seiner Braut zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf Deutschmann einen Revolver zog und drei Schüsse abgab. Ein Schuß drang der Braut ins Gehirn und verletzte sie tödlich. Ein zweiter Schuß ging fehl, während Deutschmann mit dem dritten Schuß sich eine schwere Verletzung in der Herzgegend beibrachte.

Die Große Revolution

Von Hermann Wendel

Paris, im Februar.

In dem Saale der französischen Nationalbibliothek, in dem unlängst Minister Herriot die Ausstellung der französischen Revolution eröffnete, saßen sich tagtäglich die Massen der Besucher, jung und alt leidenschaftlich bewegt, wenn sie von den Wänden und aus den Vitrinen die mächtigste Sprache der Dinge selbst vernahmen.

Kreischte mit dem Leiter der Ausstellung, dem Generaldirektor der Nationalbibliothek, Roland Marcel, der Vorwurf nicht erpari geblieben, daß die ökonomische und soziale Seite einer der größten Volksbewegungen neben dem Pathetischen und Dekorativen zu kurz komme, und das gilt auch, wenn man in Rücksicht zieht, daß im wesentlichen die Beschränkung auf die Schätze der Bibliothek und des Staatsarchivs, also auf Drucke und Handschriften, Bilder und Medaillen, von vornherein gegeben war. Denn während uns die berühmte Erklärung des 4. August 1789 geistigt wird, durch die der Adel einen Teil seiner Feudalrechte über Bord warf, erfahren wir fast nichts von den Bauernaufständen, die diesen „edelmütigen“ Verzicht erzwingen, und nichts von der verzweifeltsten Lage des Landvolks, die zu Revolution aufreißte. Auch die Revolution der Forderungen Saint Antoine, Saint Marcel und Saint Victor, der Paraden mit ihren wimmelnden Arbeitermassen, bleibt in der Ausstellung der Rue Richelieu so gut wie stumm. Von den Revolutionen der abgekehrten und zerlumpten Proletarier, von Revolutionen sozialen Inhalts wie „Hungersnot ohne Mähernte“ oder „Die Beschwörung des Bierten Standes“, von dem Geheiß Chapelet über die Unterdrückung der Arbeiterkoalitionen findet sich ebensowenig eine Spur wie von der Welle des Glucks, die, mehr als einmal in den Sitzungsaal des Parlaments brandend, selbst die Radikalfaktion der Bergpartei erschreckte, und von der Sage der Hungernden, die die Koux, Barlet und Theophile Leclerc an der Schranke des Konvents führten. Von dem Plebejeraufstand am 1. Brärial des Jahres III unter der Führung: „Brot und die Verfassung von 1793!“ zeigt ein Kupferstück die Ermordung des Abg. Ferrand; auch die Wesser, mit denen sich die Führer dieser Erhebung, die „Lehnen Montagnards“ den Tod gaben, liegen hinter Glas. Von Gracchus Babeuf gar, nach dem die erste bewußt sozialistische Bewegung in Frankreich den Namen hat, sind nur zwei nicht einmal besonders belangvolle Briefe da; selbst sein berühmtes „Manifest der Gleichen“ fehlt.

Aber die Große Revolution war ein Ereignis von solcher Wichtigkeit, daß trotz der Tüden die Fülle der Urkunden,

Fräulein Walther starb bald nach der Einlieferung in einem Krankenhaus, Deutschmann liegt hoffnungslos und vernunftlos in einem Krankenhaus daneben. Ob der sehgegangene Schuß dem Kind gegolten hatte, steht dahin.

Schleswig-Holstein

Sulum. Hauseinsturz. In der Straße Weiterende stürzte die südliche Wand des Hauses des Arbeiters Jürgen S. plötzlich mit lautem Krach zusammen, so daß die nach der Südfront des Hauses liegenden Zimmer völlig freigelegt wurden. Zum Glück sind Personen dabei nicht zu Schaden gekommen. Die Ursache des Einsturzes ist in dem völlig ungenügendem Gefüge der alten Mauern zu suchen.

Hannover

Harburg. David Strasser beanragt. Wie aus Stade berichtet wird, ist der vom dortigen Schwurgericht am 8. Juli vergangenen Jahres auf Indizienweis wegen Doppelmordes zweimal zum Tode verurteilte Harburger Kaufmann David Strasser zu lebenslänglichem Zuchthaus beanragt worden.

Mecklenburg

Teterow. Todessturz vom Scheunboden. Auf dem benachbarten Rittergute Grambow ereignete sich vor einigen Tagen ein recht bedauerlicher Unglücksfall. Der dort beschäftigte Diplom-Landwirt Ulrich Lüh stürzte vom Scheunboden auf die Diele und erlitt dabei einen Schädelbruch, sodaß sich eine sofortige Ueberführung in das hiesige Krankenhaus veranlassen mußte. Hier ist der Verunglückte, der in Südrufland beheimatet ist, an seinen schweren Verletzungen gestorben.

Allerlei Wissenwertes

Wachsende amerikanische Städte

Das Washingtoner Bundesbureau hat vor einiger Zeit seine letzten Ziffern über den Bevölkerungsstand der amerikanischen Großstädte herausgegeben. Danach ist die Reihenfolge der zwölf größten amerikanischen Städte seit 1925 unverändert geblieben bis auf die Stellung Washingtons, das durch seine schnelle Bevölkerungszunahme (63,4 Prozent von 1920 bis 1927) um einen Platz höher gerückt ist vor Milwaukee. Die Reihenfolge der Städte ist heute folgende: New York, Chicago, Philadelphia, Detroit, Cleveland, St. Louis, Baltimore, Boston, Pittsburgh, San Francisco, Washington, Milwaukee. — Detroit, die große Automobilstadt Amerikas, hat dabei die Entwicklung aller amerikanischen Städte um das Vielfache übertraffen. Während die Zunahme in der Zeit von 1910 bis 1927 im Höchstfalle (bei Cleveland, der Stadt von Eisen, Stahl und Oel) 73,3 Prozent betragen hat, weist Detroit eine Bevölkerungszunahme von 186,5 v. H. in dem oben angegebenen Zeitraum von 17 Jahren auf, 1910 nur 465 706 Einwohner zählte, liegt die Zahl 1920 auf 993 739, 1927 auf 1 334 500. Hier ist sicher nicht nur ein amerikanischer, sondern überhaupt ein Weltrekord zu verzeichnen.

Detroit ist ohne Frage als die typisch amerikanische Stadt anzusprechen, in der der Konsumturwind ein buntes Völkergemisch von großer Internationalität zusammengewirbelt hat. Als Detroit die Millionenengrenze erreicht hatte, veröffentlichte der Detroitter Bürgerausschuß zur Bereinigung der orts- und fremdgeborenen Bevölkerung ein Zahlenbild der Internationalität der Stadt. Danach wurden in diesem modernen Babel gezählt (immer in Tausend): Polen 200, Deutsche 130, Kanadier 120. In weitem Abstand folgen Italiener 45, Ungarn 35, Dönerreicher 25, Rumänen 25, Schotten 25, Russen 22, Südländer 21, Iren 16, Tschechoslowaken erreichen noch 15, dahinter bleiben in sich immer vergrößertem Abstand zurück Belgier, Estländer und Letten, Griechen, Ukrainer, Franzosen, Kanadier, Armenier, Syrier, Finnen, Franzosen, Schweden, Holländer, Bulgaren und Makedonier, Dänen, Malteser, Mexikaner, Norweger, Schweizer, Wallisen, Spanier, Türken, Chinesen, Albaner, Japaner. — In diesem Bild hat sich inzwischen nichts Wesentliches verändertes, man kann es getrost als Muster für die Zusammensetzung der Städte

in der „amerikanischen Kolonie der Völker aller Welt“ nehmen, und muß nur noch die Negert Wirtlos hinzuzählen, die in anderen Orten nicht fehlen.

Entdeckung neuer Naturschätze in Rußland

Im Auf dem weiten Gebiet der Sowjetunion gibt es unermeßliche Naturschätze, die einer planmäßigen Ausbeutung harren. Jahresberichte der geologischen Kommission, die in Leningrad ihren Sitz hat, legen herabdes Zeugnis von den Möglichkeiten ab, die sich hier für die Zukunft bieten. Allerdings beanlagt man sich zunächst mit der Feststellung, daß reiche Minerallager vorhanden sind. Eine planmäßige Ausbeutung verlangt jedoch gewaltige Kapitalien, wie sie der Sowjetregierung nicht zur Verfügung stehen. Immerhin sieht man, daß der russische Boden gewaltige Möglichkeiten bietet, die einmal doch noch ausgenutzt werden. Noch vor kurzem hat die wissenschaftliche Kommission festgestellt, daß das Ausweitungsgebiet in Sibirien gewaltige Kohlenmengen enthält, die sogar die Kohlenmengen des russischen Ruhrgebietes, des mächtigen Kohlenreviers im Donezbecken, weit übersteigen. Auf Kamtschatka wurden gleichfalls reiche Kohlenvorkommen entdeckt. Die vor kurzem entdeckten Kohlenlager auf der Insel Sachalin werden bereits ausgegraben. Der soeben erschienene Bericht der geologischen Kommission enthält Mitteilungen über die Ergebnisse der neuesten Forschungen. Man erzählt, daß auf der Krin Erzlager mit einem Gehalt von 370 Millionen Tonnen Eisenerz entdeckt wurden. In Sibirien wurden neue Lager von Manganz mit einem Gehalt von 750 000 Tonnen gefunden, sowie riesige Lager von Nickel. Im entlegenen Gebiet der Jakutenrepublik, im sibirischen Norden, sind neue Goldminen, an der Ditsche des Uralgebirges im Gebiet von Zeporschnij, reichhaltige Anthrazillager entdeckt worden. Neue Kohlengebiete außerdem im Norden Rußlands, im Vorkaragajebiet, sowie in Transkaukasien. Die neu entdeckten transkaukasischen Kohlenlager sollen einen Gehalt von 45 Millionen Tonnen haben. Im Kaukasus hatten noch Braunkohlenlager der Ausbeutung. Die geologische Kommission hat im vergangenen Jahr eine gewaltige Arbeit von größter wissenschaftlicher Bedeutung geleistet, sowie geologische Karten des europäischen Teils der Sowjetunion, der Krin, Turkestan, der asiatischen Gebiete der Union, sowie des Donckbeckens angefertigt.

Schädliche Bekleidung

Wiederholt schon ist von Forschungsreisenden auf die gesundheitsschädlichen Wirkungen hingewiesen worden, die bei den Eingeborenen Innerafrikas und der Südpazifik durch die ihnen im Verkehr mit den Europäern aufgezwungene europäische Kleidung hervorgerufen wurden. Aus einem Bericht, den der britische Konsul auf den Gilbert- und Ellice-Inseln (östlich von Australien), Grimble, kürzlich dem Kolonialministerium in London einreichte, geht nun hervor, daß diese Wirkungen noch weit schädlicher und entsetzlicher sind als man bisher angenommen hatte. Seit einem Vierteljahrhundert haben sich die Eingeborenen der genannten Inseln an die europäische Kleidung gewöhnt oder gewöhnen müssen. Diese ihrem Wesen und ihrer natürlichen Anlage völlig fremde Kleidung ist nun, wie Grimble schreibt, der Träger unheiliger Krankheiten geworden. Denn man macht sich keinen Begriff von dem Schmutz und der Unreinlichkeit, die besonders an den Gewändern der Frauen und Kinder haften, und während früher Sonne, Licht und Wasser ständig dazu beigetragen hätten, den Körper zu reinigen und von schädlichen Stoffen zu befreien, bleibe er jetzt unausgesetzt in diese schmierigen Kleider gehüllt, die niemals abgelegt und niemals gewaschen würden. Der Versuch, durch reichliche Zufuhr von Seife diesen schädlichen Wirkungen zu begegnen, müsse als gescheitert betrachtet werden, dagegen sei die tuberkulose zurückgegangen, seitdem die britischen Behörden darauf achteten, daß die Kleider nicht mehr, wie es Landestheorie sei, von Mund zu Mund gingen. Die den Eingeborenen aufgezwungene Kleidung hat aber nach dem Bericht Grimbles neben der gesundheitsschädlichen Wirkung auch eine nicht unbedenkliche Entfittigung nach sich gezogen. Denn die Kleidung bedecke nun männliche und weibliche Körper, die früher gewohnt gewesen seien, sich nackt zu zeigen, und so habe sie dazu beigetragen, jene lächerliche Keugler hervorzurufen, die bis dahin den Eingeborenen auf den Inseln der Südpazifik völlig unbekannt gewesen sei.

der Bücher, Festungen, Flugblätter, Plakate, Dekrete, Memoiren, Briefe und Bilder dem Betrachter den Atem verschlägt. In dieser Ausstellung empfinden wir kein Medium zwischen uns und den aufregendsten Augenblicken der Geschichte; durch ihre Zeugnisse spricht sie unmittelbar zu uns, und unendlich beschwörender, bannender wirkt jedes Dokument von ihr als alle Literatur über sie. Da ist das stumpfsinnige Tagebuch des sechszehnten Ludwig; auch hinter dem 14. Juli 1789, dem Tage des Bastillenturmes, Datum einer Weltwende, steht: Nichts. Da ist vom 10. August 1792, der letzte Befehl, den der König zu erteilen hatte, an die Schweizer Gardien, die Schierei aufs Volk einzustellen, ferner der Entwurf seiner Verteidigung vor dem Konvent und die Anfrage des Herrers Sanson, welche Vorkehrungen für die Exekution zu treffen seien. Daneben Menschenwürde des Prozeßes gegen Marie Antoinette: die Ankageschrift Fouquier-Tinville, Vernehmungsprotokolle, als Maueranschlag das Todesurteil, die Abschiedsworte für ihre Kinder, am Morgen des Hinrichtungsstages, auf die leere Seite eines Gebetbuches geschrieben: „Meine Augen haben keine Tränen mehr, für euch zu weinen“, und das allerletzte Bild der „Dekretiererin“, das sie auf dem Karren zum Schafott in einer Haltung voll Würde und Schmerz zeigt — der bekannte Revolutionsmaler David bekam die Gelegenheit zu der Federzeichnung, denn vor seinem Fenster stand der Zug, von schmächtigen „Tritoteufen“ oder Guillotinenweibern angehalten. All das erschüttert trotz der Schuld Marie Antoinettes, aber auch ein Wort von Oskar Wilde steigt auf: „Wer den Denker befehlt das tragischste Ereignis der französischen Revolution nicht daran, daß Marie Antoinette, eine Königin, enthauptet wurde, sondern darin, daß der verhungerte Bauer der Vendee für die schmutzige Sache des Feudalismus zu sterben bereit war.“

Auf Schritt und Tritt überfallen uns die starken Eindrücke. Mit dem Mittelblatt aufgeschlagen bieten sich die geistigen Wegbereiter der Revolution dar, die Werke Montesquieus, Rousseaus und Diderots, und, zündender Funke, des Abbe Sieyes berühmte Schrift „Was ist der dritte Stand?“ Ein Spottbild auf die Abwertung der Steuerlast, die die Prioren legierten dem dritten Stande aufgedrückt hatten, großer kolorierter Holzschnitt, offenbar, wie sehr das Jahr 1789 einen Klassenkampf einleitete. Der Eid im Ballspielhaus, durch den sich die Vertreter des Tiers-Stat verpflichteten, nicht eher auseinanderzugehen, als bis Frankreich eine Verfassung habe, trägt lauter entschlossene Unterwürigen. Dekrete der Legislative über die Suspension des Königtums, des Konvents über die Umbildung des Revolutionstribunals und über die Zerführung der royalistischen Stadt Lyon, das Urteil, das die Bühlerin des fünfzehnten Ludwig, die Dubarry, auf die Guillotine schickte und der Abschiedsbrief der Charlotte Corday an ihren

Vater: „Das Verbrechen bringt Schande, nicht das Schafott.“ Und hier die bräunlichroten Fiedeln auf Marais Blatt „Ami du Peuple“ zeichnet sein Herzblut, als ihn der Dolch des Märtyrers von Carnot traf, und auf dem Tische dort lag Maximilien Robespierre, den Unterliefer von einer Pistolenkugel zerfetzt, halb verdröhnd, in der von Sturmglocken durchschlagenen Nacht des 9. Thermidor — es ist wirklich eine Fülle der Geschichte und weckt den Wunsch, am Rittersaal durch diesen Saal zu schreiten, wenn Geistesstimmen in der Luft wispeln.

Unter den Plakaten hängt die Kriegserklärung „im Namen der Nation“ an den „König von Ungarn und Böhmen“, das ist: den deutschen Kaiser, Gegenstich der Revolution gegen den kontinentalen Kreuzzug, zu dem die Despoten des Ostens riefen. Auch hier eine erdrückende Menge von Zeugnissen: die Register, in die sich die Freiwilligen eintrugen, eine Aufforderung, Bataillone von Pfortenträgern zu bilden, eine Verordnung des Wohlfahrtsausschusses über Schaffung einer Kompanie Militärluftschiffer, eine farbige Darstellung der Schlacht von Valmy: „Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen.“ Wälder angenehm berührt anderes, was in unsere Geschichte eingreift: der verurteilte Aufmarsch des Herzogs von Braunshweig, der Paris die Vernichtung androht, und einer der schmachlichsten Verträge, unter denen je, wie an einem Schandstahl, der Name eines preussischen Königs stand, der von Basel, der 1795 das ganze linke Rheinufer den Franzosen preisgab, signiert „Frederic Guillaume, Roi de Prusse, vous nous et nos successeurs“ (Friedrich Wilhelm, König von Preußen, für uns und unsere Nachfolger). — Aber wohin auch unser Blick fällt, überall schleicht sich in unsere Gefühle ein wenig schieren Reides auf ein Volk, das wirklich in seinem Leben einmal eine große, gründliche Revolution gehabt hat — als Basis aller drei Republiken, die darauf folgten und folgten: Wo in aller Welt findet sich wieder eine Allegorie der Republik wie auf dem Kapfenfeld Massols, wo eine erhabene Frau in klassischem Gewande, die phrygische Mütze auf dem Kopf, ihr rotes Herz dem Volk enthielt — gleich einer irdischen Mutter Gottes? Ecce res publica!

STK. Bananen in Dahlem. Wer tüchtig ist, kann vieles — sagten die Botaniker in Dahlem und pflanzten Bananen, die sonst nur in den fernen Tropenländern gedeihen, in glasbedeckten Gemüshäusern. Und nun hat Dahlem seine Bananen-Ernte Jahr für Jahr! Wie lange wird es dauern, bis man die Erdwärme oder heiße Quellen auf Island zum Heizen von Pflanzhäusern verwendet? Blumenzahl auf Island — Bananen in Berlin!

